

Das »Leib-Modell« und der »Kirchenbegriff« der katholischen Kirche

Ein Beitrag zum Verständnis der Kirche und ihrer Ämter

Von Johann Auer, Bonn

Wenn unsere Kirche auf dem kommenden zweiten Vatikanischen Konzil einen Beitrag zur Wiedervereinigung aller getauften Christen in der einen Kirche Christi leisten will, muß sie ihr Hauptaugenmerk sowohl ihrem gläubigen Selbstverständnis wie aber auch der wissenschaftlichen Theologie von der Kirche, der Ekklesiologie, zuwenden: sie muß versuchen, so gut es im gegenwärtigen Zeitpunkt möglich ist, auszusagen und darzustellen, wie sie sich selbst versteht und was die Kirche Christi ist und muß die Grundlegung dieses Kirchenbegriffes in der Offenbarung Gottes durch Jesus Christus und seine Entfaltung in der Geschichte dieser Kirche von den Apostolischen Zeiten bis heute aufzeigen und glaubwürdig machen. Große systematische und geschichtliche Vorarbeiten wurden hierfür seit dem ersten Vatikanum geleistet. Im folgenden sei ein kleiner Beitrag zum Systemgedanken auf dem Boden der heutigen Problematik vorgelegt.¹⁾

Je näher uns eine Wahrheit rückt, je mehr wir sie zu erfassen glauben, um so mehr wird uns auch immer die Problematik derselben Wahrheit offenbar. Auch die religiöse Wahrheit, insofern sie als »Wahrheit« gefaßt wird, ist von diesem Gesetz der allgemeinen Erkenntnislehre nicht ausgeschlossen. Insofern es sich aber nicht bloß um eine Wahrheit, sondern um eine »Wirklichkeit« handelt, gilt auch das Umgekehrte: daß nämlich eine Wirklichkeit, je näher wir sie kennenlernen, um so mehr unsere Stellungnahme und unser Tun aufruft, um nun die Problematik dieser Wirklichkeit durch die aktive Kraft unseres konstruktiven Geistes zu bewältigen. Das zeigt sich am einleuchtendsten in den Naturwissenschaften, die durch die vom Menscheng Geist geschaffene Mathematik die Geheimnisse der Naturwirklichkeit immer mehr aufzulösen verstanden hat und versteht. In der Theologie, wo das Geheimnis des Glaubens zwar nie aufgelöst und bewältigt werden kann, kommt doch auch einmal der Augenblick, wo das Geheimnis als solches in seinem besonderen Geheimnischarakter durch das menschliche Denken festgelegt werden kann und muß, um dadurch von jeder weiteren Verschiebung oder Entstellung durch menschliches Denken gesichert zu werden. Dieser Prozeß geschah z. B. für die Christus-Wirklichkeit in den dogmatischen Aussagen von der hypostatischen Einigung der beiden Naturen in der einen Person Christi, für die Gotteswirklichkeit in der Lehrbestimmung über das eine göttliche Wesen, das in drei Personen subsistiert, für die eucharistische Wirklichkeit in der dogmatischen Erklärung der Transsubstantiation.

¹⁾ Der Beitrag ist eine Erweiterung des Artikels »*Corpus Christi Mysticum*« in der Festgabe für Joseph Card. Frings »Die Kirche und ihre Ämter und Stände« Köln (erzb. Ordinariat) 1960, S. 1–23.

Es ist nicht vor auszusehen, wann eine Lehre reif ist für eine solche Definition, ebenso wie man nicht sagen kann, wann etwa in den Naturwissenschaften der Zeitpunkt gekommen sei, daß durch die Entdeckung einer neuen Formel längst aufgestaute Probleme einer Lösung zugeführt würden. Dennoch wird man sagen dürfen, daß sich heute in der theologischen *Lehre von der Kirche* eine Menge von Problemen angesammelt hat, die auf eine Erhellung warten und daß wohl einiges zur Vorbereitung einer solchen Erhellung heute geschehen kann und muß: Die aufgesammelten Probleme müssen einmal zusammengeschaut werden, um durch diesen *Conspectus problematum* verschiedene Gesichtspunkte freizumachen, die evtl. einen Ausblick auf eine Vorstellung oder einen Begriff eröffnen, der einmal für eine definitive Aussage über das geheimnisvolle Wesen der Kirche von entscheidender Bedeutung sein kann.

Wenn wir nur die wichtigsten theologischen Probleme um die Kirche einleitend hier herausstellen sollen, müssen wir wohl vor allem auf folgende hinweisen: Die Kirche ist erst im zweiten Jahrtausend eigentlich theologisches Problem geworden²⁾. Dabei sind bis heute vor allem folgende Wesensfragen angeklungen. Schon im Streit zwischen Sacerdotium und Imperium wurde spürbar, daß Kirche zwar nicht von dieser Welt, aber doch Realität in dieser Welt ist, konkret in Raum und Zeit steht, wie Gott in der Menschheit Christi in dieser Welt geschichtlich anwesend geworden ist; sie ist keine spiritualistische Wirklichkeit, keine nur durch Ideen oder Ideale aufgebaute menschliche Gemeinschaft. Besonders der durch den nominalistischen Geist Wicliffs bestimmten Hussiten gegenüber hat darum Johannes Stojkovič von Ragusa († 1443)³⁾ die Sichtbarkeit und Bestimmbarkeit der Kirche durch äußere Notae für das Konzil von Basel herausgestellt. Über alle modernen Auseinandersetzungen zwischen Staat und Kirche und gegenüber allen Verirrungen in spiritualistischen christlichen Gemeinschaften, die gerade als »Geist-Kirchen« meist in besondere Abhängigkeit von weltlichen Mächten geraten sind, hat die katholische Kirche dieses ihr Selbstbewußtsein von einer konkreten, geschichtlichen Seinsweise und Aufgabe in dieser Welt und gegenüber dieser Welt festgehalten und entfaltet; mag manche äußere Erscheinung der Kirche von heute zeitbedingt und als bloß faktische Wirklichkeit, nicht ohne weiteres als Wesensausdruck gelten: Zu entscheiden, was im einzelnen wesensbedingt und was zeitbedingt-faktisch ist, wird vielfach der beste Theologe außerstande sein, eben weil diese Unterscheidung schon einen abstrakten Wesensbegriff voraussetzt und einschließt, der der geschichtlichen Gestalt der kirchlichen Wirklichkeit nicht mehr gerecht werden kann.

Eine zweite entscheidende Klärung hat die Kirche in sich selbst in hartem Ringen suchen müssen, erschüttert durch die großen Schwierigkeiten des Exils von Avignon (1309–1377) und besonders durch das große Schisma (1378–1417), die zu einer mehr dogmatischen Kirchenauffassung drängten. In der Auseinandersetzung mit dem Konziliarismus⁴⁾ wurde die wesenhaft hierarchische Ordnung in der Kirche, gegenüber einer aus dem Geist des Nominalismus und Individualismus geborenen, mehr demokratischen Auffassung der Kirche, die sich in der Reformation irgendwie durchzusetzen begann, erarbeitet und gefunden. Was hier

²⁾ Lit. Zur Geschichte der Ekklesiologie vgl. M. Schmaus, *Kath. Dogm.* III/1 (1958) 874–850 (weiterhin zitiert als »Schmaus«).

³⁾ P. Bonaventura Duda OFM, *Johannes Stojkovič de Ragusa OP († 1443)*, *Doctrina de cognoscibilitate ecclesiae*, Romae 1958; vgl. dazu *Angelicum* 28 (1951) 30–54; K. Binder, *Wesen und Eigenschaften der Kirche bei Card. Juan de Torquemada*, Innsbruck 1955.

⁴⁾ Vgl. H. Jedin, *Kleine Konziliengeschichte*, Freiburg 1959, 65–79 und Lit. zu Absch. III S. 134.

im Glaubensbewußtsein der Kirche Gestalt gewonnen hatte, fand im Vatikanischen Konzil (1870) in der Erklärung des Jurisdiktionsprimates (und irgendwie auch der Infallibilität des Papstes) einen vorläufigen Abschluß⁵⁾. Doch das eigentliche Problem, das für das Vatikanische Konzil schon vorbereitet war, fand dort keine Behandlung mehr: die dogmatische Klärung des Wesensbegriffes der Kirche. Wenn wir heute die der Vorbereitung dienenden Akten dieses Konzils studieren, möchte man fast mit Dank gegen Gott glauben, Gott selbst könnte es so gefügt haben, daß damals diese Definition nicht mehr zum Austrag kam. Denn vieles hat seitdem in unserem theologischen Denken eine nicht unbedeutende Vertiefung erfahren.

Gewiß haben schon die vorbereitenden Akten für das Vatikanische Konzil als einzig tragenden Ausgangspunkt für eine Definition der Kirche die paulinische Aussage vom »Leib Christi« genommen. Dennoch ist nicht zu verkennen, daß 1870 auch die dogmatische Überlegung noch sehr stark vom rechtlichen Denken her gesehen und durchforscht worden ist. Schon die Enzyklika *Mystici corporis* (1943)⁶⁾ hat für diese paulinische Aussage eine mehr dogmatische und geschichtlich konkrete Darlegung gefunden. Ganz besonders sind seitdem drei Probleme neu sichtbar und lebendig geworden, die irgendwie das Ganze der Kirche umfassen und ihre rechte Erhellung auch nur in einem umfassenden Kirchenbegriff finden können. Es sind dies folgende Fragen:

1. Wer gehört eigentlich zur Kirche⁷⁾? Sind Glieder der Kirche alle Getauften (wie es nach der Auffassung des alten Kirchenrechtes bis zum Kodex von 1917 einschließlich gesehen wird) oder nur jene Getauften, die auch der Regierungsgewalt der Kirche untergeordnet sind und die Ganzheit ihrer Lehre und ihrer Sakramente gläubig umfassen (wie es die Enzyklika *Mystici corporis* im Anschluß an Bellarmin festlegt)? Wohin gehören aber dann die Getauften, die gültig getauft sind und doch nicht der römisch-katholischen Kirche angehören, ja vielleicht auch das wahre, in der Sukzession begründete Bischofsamt in ihrer »Kirche« besitzen, wie etwa die Ostkirche, nur der Regierungsordnung durch das eine Papsttum nicht untergeordnet sind?

2. Wie ist die hierarchische Ordnung innerhalb des Priestertums der Kirche, die Ordnung zwischen Papst, Bischof⁸⁾ und Priester eigentlich dogmatisch, aus dem Wesen der Kirche zu verstehen? Worin besteht das »Mehr« des *Papstamts* gegenüber dem Bischofsamt in der Kirche, von welchem Fundament her ist dieses Mehr zu begründen und zu verstehen? Was ist das Einzigartige des Bischofsamtes, und wie verhalten sich Bischofsamt und Priesteramt zueinander⁹⁾? Ganz allgemein:

⁵⁾ Vgl. C. Butler (übers. H. Lang), *Das Vatikanische Konzil*, München 1933; unter den Quellen ist außer Mansi 49–53 und Col. Lac. VII nun noch zu nennen H. Schauf, *Die Ekklesiologie des Konzilstheologen Cl. Schrader*, Freiburg 1959 (weiterhin zitiert als »Schauf«).

⁶⁾ Vgl. Schmaus 239–314; Lit. 856–858.

⁷⁾ Vgl. Lit. Schmaus 420; außer Mörsdorf, *K. Rahner, Onclin* wären noch zu nennen B. Poschmann, *Die Kirchengliedschaft*, Miss. Rel. Wissensch. 39 (1955) 177–194, 257–268; K. Algermissen, *Aktuelle Gliedschaft in d. Kirche u. d. gnadenhafte Zugehörigkeit bzw. Hinordnung zu ihr*, Th. u. Gl. 46 (1956) 260–275; Schauf 181–183.

⁸⁾ Vgl. K. Rahner, *Primat u. Episkopat*, St. d. Z. 83 (1958) 321–336; Schauf 305–310; J. Ratzinger, *Primat, Episkopat u. Successio Apostolica*, Cath. 13 (1959) 260–277. *Was ist ein Bischof?* Herder Cor. Jan. 1958, 188–194.

⁹⁾ Vgl. J. Beyer, SJ, *Nature et Position du Sacerdote*, N. R. Th. Avril-Mai 1954 (Extrait 32 S.); J. M. Alonso CME, *Orden y Jurisdiccion, dos Potestades, una sola Jerarquia en la Constitucion intima de la Iglesia y de su Economia sacramental*, XVI. semana espanola de teologia (1957) 365–454; hier wird Bischofsamt und Priesteramt unter Verkennung des zur Wesensbestimmung der Kirche und ihrer Ämter notwendigen rechtlichen Komponente von einer irgendwie »abstrakten« dogmati-

Wie verhalten sich überhaupt in der Kirche Vollmacht und Amt und Stand zueinander, und was ist das gemeinsam Tragende für diese drei Wirklichkeiten in der Kirche Christi?

3. Daneben tritt als ganz neue Frage, die im Vatikanischen Konzil noch nicht zum Anklingen gekommen war, die Frage nach der Stellung des »Laien« in der Kirche¹⁰). Gibt es überhaupt einen Laien, und was ist der Laie nicht bloß kirchenrechtlich, sondern vom dogmatischen Wesen der Kirche her gesehen? Hat auch er ein bestimmtes Amt in der Kirche, oder hat er gar kein Amt? Gibt es so etwas, einen Stand, der kein Amt hat? Oder muß die Bestimmung vom »Amt« in der Kirche neu geformt werden? Ist Amt in der Kirche etwas anderes als Amt in einer weltlichen Gemeinschaft oder Gesellschaft?

Wollen wir diese Fragen recht beantworten, müssen wir sie zusammen schauen und diesen zusammenfassenden Blick so weit durchhalten, daß in diesem einen Blick wirklich das Bild von der Kirche mit eingefangen wird und von diesem ganzheitlichen Verständnis der Kirche her auch alle diese Fragen als ein einheitlicher Komplex ihre aufeinander abgestimmten Antworten finden können. Suchen wir also zuerst ein gültiges Kirchenbild als Ausgangspunkt für diese unsere Untersuchung.

1. Die Kirche als der mystische Leib Christi

Die Romantik hat durch ihren Sinn für das Organische und das Geschichtliche das paulinische Bild vom »Leib Christi« aufgegriffen und dem Aufklärungsbild von der Kirche als einer christlichen Erziehungs- und Bildungsanstalt bewußt gegenübergestellt. C. Passaglia und sein Schüler Ch. Schrader haben wohl das Verdienst, diese Versuche der Romantik zusammengefaßt zu haben, und durch die Vorarbeiten Schraders für das Vatikanische Konzil hat dieses theologische Unternehmen auch kirchliche Autorität bekommen, auch wenn die Entwürfe über die allgemeine Kirchenlehre nicht mehr zur Beratung gekommen sind. Die Enzyklika vom mystischen Leib Christi hat den Grundgedanken der allgemeinen Ekklesiologie Schraders ausgewertet und weitergedacht, und umfangreich ist die Literatur¹¹), die sich wiederum daran geknüpft¹²).

schen Wesensschau her wohl zu sehr auf dieselbe Ebene gestellt. Das Priesteramt ist wesentlich Teilhabe am Bischofsamt, nicht mit ihm identisch, und das Maß dieser Teilhabe gehört zur dogmatischen Wesensbestimmung des Priesteramtes dazu; dabei ist diese »Teilhabe« nicht nur jurisdiktionell sondern von Lehr-, Priester- und Hirtenamt her zu bestimmen. Im Rahmen dieses Aufsatzes wird auf diesen Unterschied nicht eingegangen, sondern nur vom Bischofsamt geredet werden.

¹⁰) Vgl. Beitrag v. P. Linden, Festschrift f. Jos. Card. Frings, S. 119–139; Schmaus 727–740; Lit. 738f.

¹¹) Vgl. oben Anm. 6.

¹²) Es wäre zu fragen, ob dieser paulinische Terminus der einzige oder auch nur der wichtigste Begriff für die Bestimmung der Kirche ist, ob nicht der ältere, heilgeschichtliche Terminus »Volk Gottes«, der im Kirchenrecht durch Mörsdorf und in der Dogmatik durch Schmaus neuerdings hervorgehoben wurde, vorzuziehen ist. Die Beantwortung der Frage erforderte eine größere Auseinandersetzung. Der paulinische Terminus hat wohl folgende Vorzüge: a) er ist weniger zeitgeschichtlich belastet, darum einer weiteren Bestimmung und Formung als »terminus technicus« besser zugänglich; b) er wird dem wesenhaft Neuen des NB sachlich (Leib) wie geschichtlich (. . . Christi) leichter gerecht; vor allem kann er die neue Gestalt des »Übernatürlichen« (durch Menschwerdung, Erlösung und Geistsendung verwirklicht) und des »Sakramentalen« ganz anders ausdrücken, als der atl. Terminus vom »Volk Gottes«. Vgl. L. Cerfaux, *La Theol. de l' église suivant S. Paul*, Paris 1948², 3–57.

Für die hier beabsichtigte Untersuchung ist es notwendig, nur eine Frage zu diesem paulinischen Bild kurz zu berühren, die für das Verständnis und die Auswertung dieses paulinischen Bildes von Bedeutung ist, die Frage: Woher stammt dieses Bild vom Leib Christi bei Paulus? – Das Bild vom mystischen Leib Christi, dessen Haupt Christus und dessen Glieder die Gläubigen sind, beinhaltet wenigstens zwei Stücke, die gerne getrennt werden und für die vielfach zwei ganz verschiedene Quellen gesucht werden. Das erste Stück ist die »Organismus-Idee«, die in der stoischen Popularphilosophie ihre besondere Entfaltung gefunden hat und auf die wohl Paulus schon 1 Kor 12,21 rekurriert, wenn er in Übereinstimmung mit Gedanken seines stoischen Zeitgenossen Seneca¹³⁾ schreibt: »Das Auge kann nicht zur Hand sagen: ›Ich bedarf deiner nicht‹«. Die Idee, daß die Menschen als soziale Wesen einander bedürfen und alle wie »Glieder eines ganzen Leibes« in der Gesellschaft zusammengehören, ist der Stoa, besonders der mittleren Stoa in Rom, geläufig, und die paulinische Lehre von der Kirche als einem leibartigen Organismus muß wohl mit dieser Zeitidee in Zusammenhang gebracht werden. Das andere Stück in der Lehre vom mystischen Leib Christi kommt in der Darstellung zum Ausdruck, die Paulus vor allem im Eph- und Kol-Brief entfaltet, die Idee, daß »Christus das Haupt des Leibes« sei. Wie Käsemann, so entwickelt vor allem Schlier¹⁴⁾ die Ansicht, daß dieses Bild nicht mehr aus der Stoa stamme, sondern mit der gnostischen Vorstellung von einem Übermenschlichen in Zusammenhang gebracht werden müsse. Paulus bediene sich dieses Bildes, um damit eben den Christen in Kleinasien, die dieses gnostische Bild kannten, seine Kirchenvorstellung klarzumachen. Doch schon Seneca sagt, daß wir »Glieder eines großen Leibes« seien, und Mußner verweist auf Stellen bei Curtius Rufus¹⁵⁾, dem Zeitgenossen des hl. Paulus, und bei dem Stoiker Plutarch¹⁶⁾, wo jeweils neben dem Leib ausdrücklich auch das Haupt des Leibes in dem Bild für die Gemeinschaft genannt wird. Wenn Casel für dieses Verhältnis »Leib und Haupt« noch auf die paulinische Deutung der Ehe in Eph 5 und Karl Adam auf die »Adam-Christus-Parallele« in Röm 4 verweisen¹⁷⁾, Stellen, in denen eine gnostische Deutung schwerlich anzubringen ist, dann dürfte zu dem ganzen Bild von der »Kirche als dem mystischen Leib Christi und Christus als dem Haupt seiner Kirche« wohl gesagt werden, daß es als Ganzes in seinen zwei Stücken einheitlich aus dem stoischen Denken heraus als Bild für eine organische Gemeinschaft erklärt werden darf oder muß. Dann aber bleibt das stoische Organismusdenken die tragende Kraft dieses ganzen Bildes, und dieses stoische Bild ist für Paulus das primäre, natürliche Bild, in dem die Kirche als besonderer Fall, als übernatürliche Ausprägung, subsummiert wird.

¹³⁾ De ira III 31,6f.; ep. 95/51f.; vgl. A. Wikenhauser, *Die Kirche als der myst. Leib Christi nach dem Apostel Paulus*, Münster 1937.

¹⁴⁾ H. Schlier, *Der Brief an die Epheser*, Düsseldorf 1957, 91–96; Vgl. unten Anm. 22.

¹⁵⁾ Die Angaben verdanke ich einem Brief von Fr. Mussner vom 11. 8. 59: Rufus, Historia X 9, 1f.: Curtius bezeichnet hier den römischen Kaiser als »Haupt« im »Leibe« des Reiches, ohne das der Organismus der »Glieder« (Provinzen) sich auflösen würde, wenn er schreibt: cum sine suo capite discordia membra trepidarent; das Reich wird vorher als »corpus« bezeichnet. Vgl. S. Tromp, *Caput influit sensum et motum* (Gregorianum 39 (1958) 353–366, wo dieses pl. Bild aus der antiken Medizin deutlich gemacht wird.

¹⁶⁾ Plutarch, Galba 4, p. 105E: ὁ Οὐίνδιξ ἔγραψε τῷ Γάλβῳ, παραπαλιῶν ἀναδέξασθαι τὴν ἡγεμονίαν, καὶ παρασχεῖν αὐτὸν ἰσχυρῶ σώματι ζητοῦντι κεφαλὴν

¹⁷⁾ Beispiele bei Wikenhauser (Vgl. oben Anm. 13).

II. Der Ausdruck »Mystischer Leib Christi« Begriff, Bild oder Modell?

Steht die innere Einheitlichkeit dieses Bildes durch die Feststellung seiner Provenienz aus der Stoa fest, so ergibt sich die weitere wichtige Frage, welche Funktion dieses Bild nun eigentlich in der Kirchenlehre des hl. Paulus einnimmt. Wenn das Lehramt der Kirche dieses Bild heute als grundlegendes Bild für die Erklärung der Kirche selbst herausstellt und dem Theologen von heute die dogmatische Erarbeitung des Kirchenbegriffes in besonderer Weise aufgegeben ist, ist es von großer Wichtigkeit, die Frage zu klären: Wie hat Paulus selbst, der dieses Bild in die Offenbarung und damit in die Theologie eingeführt hat, dieses Bild gebraucht? Welche Gestalt und Funktion hat dieses Bild im theologischen Denken und Sprechen des hl. Paulus?

Es würde weit über den Rahmen dieses Beitrages hinausführen, das hiermit berührte Problem, das allem dogmatischen Denken und Sprechen¹⁸⁾ zugrunde liegt, aufzurollen. Zahlreich sind die Versuche der neuesten Zeit zu diesem Problemkreis. Wenn wir ganz schlicht nur das Wesentliche herausstellen wollen, das hier zur Frage steht, müssen wir wohl folgendes nennen: Unsere menschlichen Worte haben die Aufgabe, die zahllosen und verschiedensten Wirklichkeiten, vom innersten menschlichen Geheimnis des Psychischen und Personalen, das sich noch ausdrücken, bis zur äußersten Sinneserfahrung, die sich noch feststellen und beschreiben läßt, von der konkretesten Realität bis zur abstraktesten Bestimmtheit, von einer reinen formalen Ordnung bis zur Mannigfaltigkeit aller Werte und Unwerte, die unsere Stellungnahme aufrufen und fordern, alles was für den Menschen Wirklichkeit und Sinnhaftigkeit, Bedeutung und Wert besitzt, für den sozialen Raum des Menschen um der gemeinsamen Bewältigung der Weltwirklichkeit willen als verstandene und verständliche Wirklichkeit mitteilbar zu machen. Hinter den Worten steht all das, was wir mit Bedeutung und Sinn, Bild, Begriff und Definition näherhin bezeichnen. Je näher der mit den Worten gemeinte Inhalt der außermenschlichen Sache steht, um so formaler und mathematisch stringenter läßt er sich ausdrücken. Je mehr das Wort Ausdruck für menschlich personales Geschehen und Tun oder existentielles Sichverhalten oder Sichbefinden ist, um so mehr eignet ihm die bloße Gestalt der materiellen Beschreibung, die auf Verstehen durch andere angewiesen ist. Für diese Beschreibung bedient sich der Mensch meist der Bilder, die selbst wieder voraussetzen, daß der Hörende ähnliche oder gleiche Erlebnis- oder Erfahrungsinhalte wie der Sprechende besitzt und mit demselben Bilde verknüpft. Im Gegensatz zu den Naturwissenschaften, die mit exakten Begriffen und Formeln arbeiten können, sind alle Kulturwissenschaften in mehr oder weniger hohem Maße auf solche vermittelnde »Bilder« in ihrer Sprache angewiesen, und ganz besonders die Theologie kann ihrer nicht entbehren.

Zwischen dem »formalen Begriff« und dem »materialen Bild« gibt es nun eine Bestimmtheit, die irgendwie an den beiden teilhat und doch nicht mit einem von ihnen identifiziert werden kann. Dies ist das »Modell«. Ein Modell ist nicht bloß

¹⁸⁾ Das Problem ist so wichtig, weil es auch noch innerhalb der Theologie, bei aller Einheitlichkeit dieser Wissenschaft, für das Verhältnis der einzelnen Disziplinen untereinander bestehen bleibt. Es sei vor allem hingewiesen auf: J. Stenzel, *Sinn, Bedeutung, Begriff, Definition*, Jahrb. f. Philol. 1 (1925) 160–201; *Die Sprache*, Vortragsreihe d. Bayer. Akad. d. Künste, Darmstadt 1959; E. Schlink, *Die Struktur der dogmatischen Aussage als ökumenisches Problem*, Kerygma u. Dogma 3 (1957) 251–306; *Das Problem der Sprache in Theologie u. Kirche*, Referate vom Deutschen Ev. Kirchentag 1958 in Berlin, Berlin 1959; Charles Worth, *Philosophy and Linguistic Analysis*, Pittsburg 1959; H. Noack, *Sprache und Offenbarung*, Gütersloh 1960.

ein mehr oder weniger treffendes »Abbild (imago ut imago)« eine Ähnlichkeit des Gemeinten, die bestimmte Züge hervorheben und festhalten soll. Es ist vielmehr ein »eigens erdachtes Vorbild (imago ut signum)«, nach dem etwas noch nicht Wirkliches gestaltet und verwirklicht werden soll (Modell eines Kunstwerkes oder einer Maschine) oder aber eine noch nicht begriffene und nicht durchschaubare Wirklichkeit unserem Verständnis nähergebracht, für uns irgendwie begreiflich oder wenigstens verfügbar gemacht werden soll (Atom-Modell).

In diesem letzten Sinn von »Modell«¹⁹⁾ greift wohl Paulus diese stoische Vorstellung von einer Gemeinschaft als einem »organischen Leib« auf und versucht, von diesem »Leib-Modell« her das Geheimnis verständlich zu machen, das er gläubig in der Kirche Christi erlebt und erkannt hat. Das alte jüdische Bild von der Qal = Ekklesia, der Gemeinde oder dem Volk der von Gott Erwählten und Berufenen, ist ja durch die Wirklichkeit der »Menschwerdung Gottes« in Jesus Christus zu einer neuen, im strengen Sinne nun »geheimnisvollen« Wirklichkeit geworden, wie alles, was in der Darstellung des Alten Bundes noch für den natürlichen Menschen verständlich war, durch die Menschwerdung Gottes zu einem Mysterium *stricte dictum* geworden ist (Gott und Gottesvolk, Opfer und Sakrament usw.). Dieses, wir würden heute sagen »übernatürliche« Geheimnis seinen Zuhörern oder Adressaten irgendwie verständlich zu machen, bedient sich Paulus also dieses »Leib-Modells«, für das ihm die stoische Philosophie eine gewisse Vorlage zur Verfügung stellt.

III. Welche Bestimmungen lassen sich aus dem »Leib-Modell« bei Paulus entnehmen?

Das Hauptproblem ist nun, welche Bestimmungen für die Kirche aus diesem Leib-Modell« zu entnehmen sind. Die Bedeutung eines Modells für das in dem Modell Gemeinte oder Eingefangene besteht ja darin, daß es 1. für Sein oder Sinn oder Zweck des Gemeinten Wesentliches festhält und ausdrückt und 2. daß es in seiner das Wesentliche und Formale bestimmenden Einfachheit Ausgangspunkt für manche Folgerungen und weitere Einsichten werden kann. Im Modell ist eben das schöpferische Denken von Anfang an mit am Werk, während im Bild das hinnehmende Verstehen maßgeblich bleibt.

Versuchen wir zuerst die Bestimmungen kurz herauszustellen, die Paulus selbst mit diesem »Leib-Modell« verbindet, wenn er es auf die Kirche anwendet.

a) Das erste ist wohl die innere *Lebensgemeinschaft* aller Christen mit Christus und untereinander, die sowohl Gnadengeschenk wie menschliche Aufgabe bleibt. »Wir viele zusammen sind ein Leib in Christus« (Röm 12, 5); »Wir alle sind ja durch die Taufe in einem Geiste zu einem Leibe geworden, Juden wie Heiden, Sklaven wie Freie; und alle sind wir mit einem Geiste durchtränkt« (1 Kor 12, 13); »Alle sind Einer in Christus« (Gal 3, 28); »Alles und in allen nur Christus« (Kol 3, 11).

b) *Christus* ist das *Haupt*, auf das hin und von dem her der ganze Leib lebt: »Ihn hat er zum alles überragenden Haupte der Kirche gemacht, die sein Leib ist, die Fülle dessen, der alles in allem erfüllt« (Eph 1, 10, 22f.); »Wohnt doch in Christus die ganze Fülle der Gottheit wesenhaft: Ihr aber habt Anteil an dieser Fülle in ihm, dem Haupte jeder Macht und Kraft« (Kol 2, 9f.); »Christus in euch, die Hoffnung auf die Verklärung« (Kol 1, 27).

¹⁹⁾ Die Bedeutung dieser »Modellidee« auch für andere »Hilfsbegriffe« des katholischen Dogmas (z. B. »Person-Wesen« in der Trinitätslehre, »Hypostase« in der Christologie. »Substanz« in der Eucharistielehre) wird an anderer Stelle gezeigt werden.

c) Die *Christen* sind *Glieder* dieses Leibes Christi und auch untereinander: »Wie der Leib einer ist und viele Glieder hat, alle Glieder des Leibes aber trotz der Vielheit nur einen Leib bilden, so auch Christus« (1 Kor 12, 12); Wir alle sind ein Leib, »einzeln aber Glieder untereinander« (Röm 12, 5); Wir sind »Glieder seines Leibes« und »Glieder untereinander« (Eph 5,30; 4, 25b).

d) Eine besondere Unterscheidung unter den Gliedern hält Paulus noch fest, wo er von der *Mannigfaltigkeit der Aufgaben* und der Ämter in diesem einen Leibe spricht: »Einem jeden von uns aber ist die Gnade verliehen in dem Maße, wie Christus sie geschenkt hat . . . So bestimmte er die einen zu Aposteln, andere zu Propheten, wieder andere zu Evangelisten, andere endlich zu Hirten und Lehrern. Sie sollen die Heiligen zurüsten zur Verrichtung ihres Dienstes, zum Aufbau des Leibes Christi, bis wir alle gelangen zur Einheit im Glauben und in der Erkenntnis des Sohnes Gottes, zur ganzen Mannigfaltigkeit, zum Vollmaß des Alters und der Fülle Christi . . . Das Haupt ist Christus. Von ihm ausgehend wird der ganze Leib durch den Dienst eines jeden Gelenkes zusammengefügt und zusammengehalten und nimmt entsprechend der Arbeitsleistung, die jedem Teilglied zugemessen ist, im leiblichen Wachstum zu, bis er in der Liebe auferbaut ist« (Eph 4,7–16; vgl. Röm 12,6ff.; 1 Kor 12,28). – Von diesem Verständnis des Amtes in der lebendigen Kirche her muß auch die Anordnung des Apostels verstanden werden, Presbyter einzusetzen und Amtsnachfolger zu bestellen (2 Ti 2,2; Tit 1,5) durch Handauflegung (1 Ti 4,14; 2 Ti 1,6), ohne die die Bestellung durch den Heiligen Geist als Episkopos (Apg 20,28) in der Gemeinde nicht vollendet ist.

Wenn wir Ausschau halten darnach, ob Paulus das »Leib-Modell« noch irgendwie näher auswertet, d. h. bestimmten Ämtern etwa auch eine bestimmte Funktion in dem Leib zuspricht, müssen wir feststellen, daß dies nicht der Fall ist. Wo er ausgehend von dem mehr äußerlichen Bild vom Leibe noch von »Gelenken und Sehnen« (Eph 4,16; Kol 2,19b) spricht, sind damit nur allgemein die verschiedenen Ämter oder überhaupt jedes auferbauende Wirken in diesem Leibe²⁰⁾ gemeint. Sonst aber werden einzelne Glieder nur im Sinne des stoischen Bildes genannt (1 Kor 12,14–26), um das Zueinander und Füreinander der einzelnen Glieder darzustellen, das keine andere Bewertung zuläßt für die einzelnen Glieder als die, die aus dem je größeren Dienst im Rahmen der ihnen von Christus anvertrauten Aufgabe für das Ganze abgeleitet werden kann.

IV. Ansatzpunkte zu einer »Weiterführung« des »Leib-Modells« in der Ekklesiologie

Betrachtet man das Kirchenbild des hl. Paulus und vergleicht man es mit der entwickelten Kirchenwirklichkeit von heute (– und für das katholische Denken darf zwischen diesen beiden Wirklichkeiten kein Wesensunterschied sein, mögen auch die Erscheinungsbilder recht verschieden wirken, wie etwa auch die Bußpraxis in der Apostelgeschichte und in den Korintherbriefen und unsere heutige Bußpraxis in ihrem Erscheinungsbild für den Außenstehenden kaum mit einer wesensgleichen Sache verbunden werden können –), so wird man festhalten müssen:

1. Die Organisation der Kirche ist bei Paulus noch im Werden und scheint erst in den Pastoralbriefen überhaupt Episkopat und Presbyterat irgendwie unterschieden, so wird in Gal 1, 18 wohl die »Bedeutung« des hl. Petrus hervorgehoben.

²⁰⁾ Schlier (vgl. oben Anm. 14) 207f.

Doch die Idee des »Petrusamtes« ist noch nicht sichtbar, so daß Petrus neben Jakobus und Johannes einfach als »Säulenapostel« (Gal 2,9) erscheint und Paulus seinen Missionsauftrag für die Heiden dem Missionsauftrag des Petrus für die Juden einfach nebenordnen kann (Gal 2,7).

2. Die Kirche erscheint auch noch primär konkretisiert in den einzelnen Gemeinden, und das umfassende Bild von der einen »Kirche Gottes« (Apg 9,31; 20,28) ist noch genommen vom alttestamentlichen »Volk Gottes« und realisiert durch die Missionsreisen der Apostel wie durch das Gebet und das Caritasopfer der einzelnen Gemeinden untereinander (1 Kor 16,1; 2 Kor 8,14; Röm 15,26). Das zuinnerst Tragende ist der eine Glaube an den einen Gott und Herrn und an Jesus Christus und die eine Taufe (Eph 4,4). Die Einheit konkretisiert in einer juristischen Organisation tritt noch nicht deutlich hervor.

3. Die Frage nach der Zugehörigkeit zu der einen Kirche ist noch kein Problem. Wer getauft ist, gehört zur Kirche, auch wenn er zur Strafe am Leben der Gemeinde, zumal am heiligen Opfer nicht teilnehmen darf (1 Kor 5).

Von diesen Tatsachen her ist verständlich, daß das Kirchenbild des hl. Paulus noch bedeutender äußerer Weiterbildung bedarf. Ausgehend von dem oben aufgestellten Begriff von »Modell«, das sowohl das Wesentliche festhält wie auch Raum gibt zu schöpferischem Weiterdenken, sei im folgenden ein Versuch vorgelegt, der das »Leib-Modell« auf die sichtbare Kirche auf Erden in einem engeren Sinne anwendet, auf die Kirche, so wie sie sich in ihrer Organisation im Laufe der Jahrhunderte entwickelt und sichtbar verleiblicht hat in dieser Welt. Anlaß zu diesem Versuch sind folgende vier Überlegungen:

1. Die Kirche ist immer dieselbe, wie sie Christus gestiftet hat, auch wenn sie in dieser Welt sich mit den Mitteln dieser Welt (aber nach dem ewigen Plane Gottes in der Kraft des Geistes Gottes) entfaltet. Das »Leib-Modell«, das Paulus als ein geeignetes Mittel zur Erfassung des Geheimnisses der Kirche erkannte, muß darum auch heute noch dazu geeignet sein, auch für den nunmehr entfalteten Organismus mit all seiner auch rechtlich bestimmbar Organisation. Paulus hat keine Parallele aus der jüdischen Synagogalverfassung und keine Parallele aus der griechischen oder römischen Staatsverfassung zur Erklärung der Kirche beigezogen, obwohl er gewiß erstere als Rabbinerschüler und bis zu einem gewissen Grade wohl auch letztere aus seiner hellenistischen Bildung gekannt hat. Das philosophische »Leib-Modell« erschien ihm für die Erklärung dieses theologischen Mysteriums geeigneter.

2. Ein Blick in unsere heutige Ekklesiologie zeigt, wie eingangs dargetan, manche scheinbar unlösbare Probleme. Bei näherem Zusehen kann man sich des Eindruckes nicht ganz erwehren, daß die Unlösbarkeit dieser Probleme aber doch vielfach nur daher komme, daß hier mit schon festgelegten Bildern und Begriffen gearbeitet wird, die dem Mysteriengegenstand »Kirche« nicht mehr gerecht werden können. Mancher Begriff erscheint so juristisch formal²¹⁾ schon bestimmt, daß

²¹⁾ Wenn hier von »juristisch formalen« gegenüber den »dogmatischen« Aussagen mehrfach die Rede ist, muß dazu bemerkt werden: gerade weil es das Kirchenrecht ebenso wie die Dogmatik mit dem Ganzen der lebendigen Kirche zu tun hat, ist diese Unterscheidung von Bedeutung. So sehr auch das Kirchenrecht als theologische Disziplin den theologischen Gegenstand »Kirche« behandelt, wie auch die Dogmatik, was besonders deutlich im »Kirchenrecht« von Kl. Mörsdorf sich zeigt, dessen Resultate wiederum weitgehend M. Schmaus in seiner Ekklesiologie verwendet, so bleibt doch bestehen, daß jede dieser Disziplinen den Gegenstand Kirche mit ihren Methoden erarbeitet, was denselben Gegenstand nach Inhalt und innerer Struktur formal entscheidend je verschieden bestimmt. Wo es aber darum geht, die tragende Grundgestalt des Gegenstandes herauszustellen, wird sich diese formale Verschiedenheit immer

er die lebendige Wirklichkeit in der Kirche Christi in ihrer Fülle nicht mehr umfassen und beschreiben kann (man denke etwa an den Begriff des Amtes, wodurch der Laie gewissermaßen nur noch als Objekt des Amtes in Erscheinung tritt).

3. Von ganz besonderer Wichtigkeit scheint hier noch die Feststellung zu sein, daß durch die Hereinnahme exakter juristischer Begriffe in die nähere Bestimmung der Kirche als Ganzer so wie ihrer Gliederungen und Ordnungen eine Spannung entsteht, die einer dogmatischen Klärung oft große Schwierigkeiten bereitet oder, wenn sie nicht beachtet wird, sie in die Gefahr bringt, Wesentliches zu verzeichnen: Ich meine die Spannung zwischen »*positiv rechtlicher*« und »*dogmatisch wesenhafter*« Bestimmung, die oft für eine und dieselbe Sache gemacht werden kann und doch ganz verschieden lauten muß. In der juristischen Bestimmung spielt eben die positive Geschichtlichkeit eine andere Rolle als in der dogmatischen Bestimmung, in der die Geschichtlichkeit nicht fehlen darf (weil alles Christliche wesenhaft geschichtlich ist), in der aber die Geschichtlichkeit einen anderen Charakter und einen anderen Ursprungsgrund hat. Dabei hat die positive juristische Bestimmung bindenden Charakter in einem echten, übernatürlichen Sinn, wie er zur Kirche gehört, und kann dennoch nicht als Wesensbestimmung herausgestellt werden. Diese Unterscheidung ist von großer Bedeutung, da positiv rechtliche Bestimmungen entsprechend den Zeitverhältnissen und Umständen von der zuständigen Autorität geändert werden können, während dogmatische Wesensbestimmungen innerlich unveränderlich sein müssen. Als Beispiel sei etwa hingewiesen auf die Bestimmung von *cn 332 § 1* und *cn 334 § 3*, die die Ernennung des Bischofs allein durch den Papst festlegen, eine bindende positive Rechtsbestimmung, die im Hinblick auf die Geschichte des Bischofsamtes dennoch nicht als dogmatische Wesensbestimmung des Bischofsamtes genannt werden kann, da die früheren Jahrhunderte der Kirche diese Bestimmung nicht kannten. Mit der Spannung zwischen positiv-rechtlicher und dogmatisch-wesenhafter Bestimmung hängt ja auch die Spannung zwischen *erlaubter und gültiger* Ausübung eines Amtes zusammen, die gerade für die Entstehung von eigenen christlichen Gemeinschaften außerhalb der einen, katholischen, apostolischen römischen Kirche von entscheidender Bedeutung ist. Bei der Frage nach der Union wiederum wird heute deutlich, wie sehr die dogmatische Wesensbestimmung (z. B. die Bestimmung über die Wirksamkeit des gültig, wenn auch unerlaubt gespendeten Sakramentes) mächtig und unveränderlich bleibt und die positiv-rechtliche Bestimmung dieser dogmatisch festgelegten Wirklichkeit Rechnung tragend verändert werden kann.

4. Das Wichtigste aber wird erst offenbar, wenn auf den »*sakramentalen*« *Wesencharakter der Kirche* hingewiesen wird. Was in der sichtbaren Kirche sichtbar erscheint, ist in seiner sichtbaren Erscheinung nicht selbst schon das Ganze der übernatürlichen Wirklichkeit, sondern vielmehr gewissermaßen sakramentales Zeichen für diese Wirklichkeit. Die juristische Bestimmung ist von ihrem Sachgebiet her schon so sehr formal durchgeformt, daß sie vielfach die materialerfüllte Wirklichkeit des Mysteriums nicht mehr in genügender Weise zeichenhaft ausdrücken kann. Für diesen Zeichencharakter sind die Bildbegriffe des »Leib-Modelles« dagegen verwendbar, wie die folgenden Ausführungen zeigen sollen. Man denke nur an die Bestimmung des Papstes als Vikarius Christi: Wird dieses Bild in

wieder auswirken. Laufen nicht in unserer Kirchenlehre bis heute eigentlich dogmatische und eigentlich rechtliche Bestimmungen noch vielfach nebeneinander her, wie etwa in der Christologie bis ins vierte Jhd. Aussagen über den Menschen Jesus und den Logos (vgl. Tertullian und Origenes) nebeneinander bestehen? Gerade um das verbindende Prinzip dieser formal unterschiedenen Aussagen geht es in diesem Versuch mit dem »Leib-Modell«.

seinem juristischen Horizont gefaßt, so führt es zu der Vorstellung, daß die Christen als Glieder des Hauptes auch Glieder des Papstes sein müßten, was unvorstellbar ist.

Diese Überlegungen, besonders die zuletzt genannten Spannungen zwischen juristischem und dogmatischem Denken legen den Versuch nahe, der hier gemacht werden soll. Im Hintergrund steht der nicht unbedeutende Wandel in der Einstellung zur Kirchenfrage, der sich wenigstens seit dem ersten Weltkrieg bemerkbar macht: Ich meine den Wandel in der persönlichen Haltung der Christen zueinander, der durch die Ausbreitung des Unionsgedankens und der ökumenischen Bewegung (besonders durch die Beteiligung der Leitungen der Konfessionsgemeinschaften außerhalb der römisch-katholischen Kirche wie aber auch durch das Interesse der kirchlichen Hierarchie der Römischen Kirche an diesen Zeitbewegungen) entstanden ist. Bleibt auch in jedem Fall die Wahrheit als Wahrheit unantastbar, so ist doch für uns Menschen, die wir auf Erden immer nur »im Spiegel und im Gleichnis« (1 Kor 13,12) die letzten und innersten Zusammenhänge erkennen, von ganz großer Bedeutung, ob wir apologetisch das von uns Erkannte gegen Andersdenkende verteidigen, oder ob wir über die eigene Glaubensüberzeugung und Erkenntnis mit Andersdenkenden vor dem Hintergrund des nie auszuschöpfenden Mysteriums im Gespräch bleiben, treu der unabdingbaren eigenen Glaubensüberzeugung und Lehre der Kirche, und doch offen für eine Weiterentwicklung, die ja nicht immer aus dem Eigenen, sondern auch (und wie oft war in der Kirche die »Häresie« schon Anlaß zur Entfaltung der eigenen Glaubenswahrheit) von außen, ja vom Gegensatz angeregt werden kann.

Wie läßt sich, so müssen wir nun fragen, das »Leib-Modell« des hl. Paulus entsprechend der Weiterentwicklung der Kirchenwirklichkeit heute weiterführen?

V. Das »Leib-Modell« und die Kirche mit ihren Ämtern heute

Wie Paulus in den »Gelenken und Sehnen« des Leibes die Ämter der Kirche abgebildet sieht, weil sie wie jene durch ihren Dienst die einzelnen Glieder der Kirche (d. h. die Gläubigen) miteinander und mit Christus verbinden, so soll hier das »Leib-Modell« entsprechend dem besseren Einblick unserer Zeit in den Organismus des menschlichen Leibes wie aber auch in die differenzierte Entfaltung der Kirche in ihren Ämtern zu einer neuen und tieferen Auswertung gelangen. Die Folgerungen, die wir aus dieser Auswertung im nächsten Abschnitt ziehen wollen, sollen diesen Versuch rechtfertigen.

Die eingangs angedeuteten drei Grundprobleme unserer Zeit, die Frage nach der Zugehörigkeit, nach der hierarchischen Ordnung und nach der Bedeutung des Laien in der Kirche sind Anlaß zu folgender Fortführung und Anwendung des »Leib-Modells« für die Kirche geworden, die in fünf Festsetzungen vorgestellt sei:

1. Wird auf die Kirche in dieser Welt das »Leib-Modell« angewendet, ist von Anfang an daran festzuhalten, daß es sich nicht nur um einen lebendigen, sondern auch um einen mit Geist und Freiheit ausgestatteten Leib handelt, der in seiner freien geistigen Tätigkeit Geschichte und Verantwortung trägt, auch wenn er in gewissen Bezirken seines Wesens der Notwendigkeit der biologischen Gesetze unterworfen ist. Als Vergleich mag der menschliche Leib dienen, in dem die biologische und die geistige Wirklichkeit zusammenwirken müssen, um das Lebewesen Mensch in dieser Welt am Leben zu erhalten²²). Dabei laufen die Notwen-

²²) Hierin liegt das Entscheidende, wodurch dieses »Leib-Modell« ein geeigneter Terminus für die Bestimmung der Kirche wird. Durch dieses Moment unterscheidet sich dieser terminus

digkeitsordnung und die Wertordnung wie auch beim Menschen vielfach in entgegengesetzter Richtung, und die Vitalsphäre hat andere Bedeutung als die geistige Sphäre. Das vitale Leben lebt aus sich selbst und hat seine eigene Gesetzlichkeit; der Geist kann dieses Leben nicht schaffen, er setzt es vielmehr für seine eigene Existenz voraus. Dennoch kann und muß der Geist eingreifen, um Unordnungen im Biologischen durch äußere Maßnahmen zu beseitigen oder um die Entfaltung des Lebens durch bessere Bedingungen zu fördern. Man könnte bei der Gegenüberstellung von Vitalsphäre und geistiger Sphäre in diesem »Leib-Modell« an die Gegenüberstellung von Weihegewalt und Jurisdiktionsgewalt in der Kirche²³⁾ denken. Dabei ist jedoch zu beachten, daß mit dem Ausdruck »Gewalt« schon eine gewisse juristische Vereinseitigung in dieses »Leib-Modell« hineingetragen würde, denn »Gewalt« meint immer etwas Geistiges und die Macht, die im Vitalen liegt, ist nicht eigentlich Gewalt zu nennen. Das wird ja auch sofort spürbar, wenn man etwa die aus der Weihe fließende Fähigkeit, gültig konsekrieren und die Berechtigung etwa des Ortspfarrers, gültig der Eheschließung assistieren zu können, vergleicht. Das sind Ordnungen ganz verschiedener Art, auch wenn in beiden Fällen juristisch von einer »Gewalt« gesprochen wird. Wesentlich ist, daß beide Wirklichkeiten, Leben und Geist im Menschen wie Weihe und Sendung in der Kirche zu ihrem lebendigen geschichtlichen Bestand in dieser Welt zusammengehören.

2. Von dem »Leib-Modell« her wird auch die das juristisch formale Denken immer sprengende Wirklichkeit des »Amtes« in der Kirche nun leichter sichtbar. Nach seinem allgemeinen Begriff und Inhalt wird im Neuen Testament das Amt am häufigsten als *διακονία* (2 Kor 3, 8; 6, 3 usw.) bezeichnet, jedoch auch als *χάρις* (Röm 1, 5; 1 Kor 3, 10; Gal 2, 9) sowie als *ἐξουσία* (Mark 3, 15; 2 Kor 10, 8; 13, 10). Diese Aussagen könnten alle zusammengefaßt werden in dem Begriff der »Funktion«, die aus dem Ganzen des Leibes und für das Ganze des Leibes bestimmt ist, für das Niedrigere sich vor allem als Dienst erweist, vom Höheren her als Recht oder Pflicht zu verstehen ist und, insofern der Leib in diesem Dienst sich selbst entfaltet und seine Sinnerfüllung findet, Gnadengabe genannt werden muß. Deutlich werden nun in den Evangelien zwei Ämter als Stiftungen Jesu genannt, das Amt der Zwölf oder der Apostel und das Amt des Petrus, die beide deutlich schon durch die Einsetzung sich unterscheiden.

Die Zwölf²⁴⁾ (Mark 3, 13–19; Luk 6, 12–16; Mt 10, 1–4) sind vom Herrn selbst

technicus von dem bloß organistisch verstandenen stoischen Bild ebenso wie von dem noch naiven biblischen Bild. Es ist jedoch wohl zu beachten, wie im biblischen Bild faktisch durch die Verbindung der Christus-Haupt-Aussage mit der paulinischen Christumystik das organische Gepräge des stoischen Bildes bereits wesentlich überwunden ist. Die oben vorgetragene Ablehnung des gnostischen Ursprungs dieses Bildes (oben Anm. 14) hat ihren Grund in dem geschichtlichen Zusammenhang; sie möchte jedoch auch den tiefen Unterschied zwischen der pantheistischen Gnosis und der vom jüdischen Gottesbild und dem Damaskuserlebnis getragenen paulinischen Mystik unterstreichen.

²³⁾ Vgl. Y. Congar, *Ordre et juridiction dans l'église*, Irenikon 10 (1933) 22–31, 97–110, 243–252, 401–408; Kl. Mörsdorf, *Weihegewalt u. Hirtengewalt in Abgrenzung u. Bezug*, Misc. Comillas 16 (1951) 91–110; ders., *Die Entwicklung der Zweigliedrigkeit der kirchlichen Hierarchie*, MThZ 3 (1952) 1–16; M. Kaiser, *Die Einheit der Kirchengewalt nach dem Zeugnis des NT u. der Apostolischen Väter*, München 1956; R. A. Strigl, *Grundfragen d. kirchl. Amterorganisation*, München 1960; Schmaus 708–714.

²⁴⁾ *δωδεκα*, ThWNT (Kittel) II (1935) 321–328; Schmaus 115–119. Christus selbst nennt diese Zwölf »Apostel« (Lc 6, 13), wobei dieser jüdische Titel durch Jesus einen neuen, dem Wesen der Kirche Christi entsprechenden Sinn erhält (vgl. Schmaus 120–127); *ἀπόστολος*, ThWNT (Kittel) I (1933) 406–446.

aus der Schar der 72 Jünger gewählt worden, offenbar im Hinweis auf die zwölf Stammväter des alttestamentlichen Gottesvolkes. Darum wird ihnen auch verheißen, daß sie auf zwölf Thronen sitzen und die zwölf Stämme Israels richten werden (Mt 19, 28), und als Judas abgefallen war, da nannte Petrus bewußt die Funktion dieser Zwölf ein »Amt« (διακονία Apg 1, 17), und im Anschluß an Psalm 109, 8 weist er darauf hin, daß dieses »Amt« (ἐπισκοπή) nun ein anderer erhalten soll, und Matthias wird durch das Los, in dem das Wirken des Geistes gesehen wird, dafür bestimmt²⁵). Diese Zwölf sind allein beim Abschiedsmahl, beim letzten Pascha Jesu zugegen und feiern mit ihm dieses geheimnisvolle neue Pascha und erhalten den Befehl: »Tut dies (je immer aufs neue) zu meinem Gedächtnis« (Luk 22, 14; 1 Kor 11, 24, 25). Sie allein, diese Zwölf, sind es wohl auch, die am Abend des Auferstehungstages das Wort des Herrn vernehmen: »Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch . . . Empfanget Heiligen Geist! Welchen ihr die Sünden nachlasset, denen sind sie nachgelassen, und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten²⁶)« (Joh 20, 21–23). Von diesem Schriftzeugnis her muß man sagen: Dieses Apostelamt, das nach dem Glauben der alten Kirche in den Bischöfen der Kirche, »die vom Heiligen Geist eingesetzt sind, die Kirche Gottes zu leiten« (Apg 20, 28), weiterlebt, ist im eigentlichen Sinn ein *Amt, das dem »Leben« der Kirche unmittelbar dient*: Die Zwölf sind die Stammväter des Neuen Gottesvolkes, und sie verwalten primär die Gnade der Erlösung im Mysterium der heiligen Eucharistie²⁷), und sie rekonzilieren im Bußgericht²⁸).

Von anderer Art ist nach dem Einsetzungsbericht der Schrift das *Amt des Petrus*²⁹). Schon im Verheißungswort wird dies deutlich: »Du bist Petrus, und auf diesen Felsen werde ich meine Ekklesia bauen, und die Pforten des Hades werden sie nicht überwältigen. Dir werde ich die Schlüssel des Himmelreiches geben, und was immer du auf Erden binden wirst, wird gebunden sein im Himmel, und was immer du auf Erden lösen wirst, wird gelöst sein im Himmel« (Mt 16, 18f.). Nicht um Lebensfunktionen geht es hier, sondern um *Ordnungs- und Sicherungsfunktionen*: Petrus wird der unerschütterliche Grund des Hauses der Gemeinde Christi sein, und er wird die Schlüsselgewalt des rechtsgültigen Erlaubens und Verbotens, Verurteilens und Begnadigens haben³⁰). Für ihn wird keine Parallele aus dem alttestamentlichen Gottesbund angegeben wie für die Zwölf. Sein Amt ist etwas Neues. Mag der Ausdruck »auf Erden und im Himmel« aus der Rechtsprache des Synedriums genommen sein, von einer Anspielung etwa auf ein alt-

²⁵) Paulus, der von Christus, dem Auferstandenen, unmittelbar berufen wird, nennt sich selbst »Apostel« und wird als solcher von den Zwölfen anerkannt, aber nie als einer der Zwölf in der Offenbarung aufgezählt. Erst die Kirche hat im »Communicantes« der Messe Paulus statt Matthias eingesetzt, den sie im »Nobis quoque« unter den »Aposteln und Martyrern« neben Johannes d. Täufer und Barnabas nachholt. Paulus war eben noch unmittelbar von Christus berufen, während Matthias durch das Los der Jünger bestimmt worden war (vgl. Schmaus 127–133).

²⁶) Aus der Angabe, daß es spät am Abend war und sie sich eingeschlossen hatten, sowie aus der folgenden Erzählung über Thomas, der »einer der Zwölf« (Joh 20, 24) war, darf man wohl schließen, daß die μαθηταί hier die δώδεκα sind.

²⁷) Wenigstens dadurch, daß sie allein das Priesteramt in der Weihe fruchtbar weitertragen, während das Priesteramt des einfachen Priesters mit seinem Tode unfruchtbar erlischt.

²⁸) Wenigstens dadurch, daß ihnen durch ihr Amt die Jurisdiktion eignet, an der sie durch Sendung den von ihnen geweihten, einfachen Priestern Anteil geben.

²⁹) Schmaus 155–185.

³⁰) Vgl. auch Leo Baeck, *Aus drei Jahrtausenden* (Tübingen 1958) 199–202; zum »Felsen« vgl. Is 28, 16; 1 Kor 3, 11; Mt 7, 24; zum »Schlüssel« vgl. Is 22, 20ff.; Apc 3, 7; Leo I sermo 4 u. 5. u. 83.

testamentliches Amt (des Hohen Priesters?) kann nicht die Rede sein. Ganz ähnlich stellt das Einsetzungswort das Petrusamt als etwas Einmaliges und Eigenes hin. Ausgangspunkt ist die Frage des Herrn an Petrus, ob er ihn mehr liebe als die anderen (Joh 21, 15). Schon diese Unterscheidung von den anderen, auch wenn sie Anspielung auf den Schwur des Petrus im Abendmahlssaal sein sollte (Mk 14, 29), ist auffällig. Auf die dreimalige Frage (vielleicht unausgesprochen eine Anspielung auf die dreimalige Verleugnung) erhält Petrus nach seiner Antwort jeweils den Auftrag: »Weide (du) meine Lämmer (Schafe)« (Joh 21, 15, 16–17). Das Bild vom »Weiden der Schafe« ist eindeutig ein Bild für die Oberleitung der Gemeinde Jesu, der Kirche (Joh 10, 4, 27; Apg 20, 28; 1 Petr 2, 25). Eine Ordnungsfunktion, die dem Leben dient, um des Lebens willen da ist, das Weiden wird dem Petrus allein für die ganze Kirche Christi übertragen. Besonders klar wird die Bedeutung des Petrusamtes für das Ganze der Kirche wie gegenüber dem Amt der Zwölf endlich herausgestellt in dem Wort des Herrn an Petrus, das er anlässlich eines Rangstreites unter den Zwölfen sprach (Lc 22, 24–32; bes. 31 f.): »Simon, Simon, siehe der Satan hat sich euch ausgebeten, um euch wie Weizen zu sieben. Ich aber habe für dich gebetet, daß dein Glaube nicht nachlasse. Du aber, wenn du bekehrt sein wirst, stärke deine Brüder!« Mag dieses Wort sich zunächst auf die Situation im Leiden Jesu beziehen, wo alle Apostel fliehen und Petrus den Herrn und Meister verrät; dennoch leitet Petrus (und nicht Johannes, der unter dem Kreuze stand und die Mutter des Herrn zu sich nahm) nach seiner Bekehrung und zumal seit dem Pfingstfest die Urkirche (von der Wahl des Matthias bis zum Apostelkonzil: Apg 2–15). Auch wenn alle Apostel »Brüder« des Petrus sind und also auch er ihr Bruder ist: dennoch wird ihm eine eigene, einmalig große Aufgabe gegenüber seinen Brüdern übertragen, für die er noch dazu durch das nur für ihn verrichtete Gebet des Herrn befähigt wird. Wie aber das Apostelamt im Bischofsamt der Kirche weiterlebt, so muß auch das Petrusamt im Papstamt weiterleben, weil diese Ämter in der Zelle der Kirche, wie sie Christus geschaffen hat, angelegt sind, und darum in der Entfaltung dieser Kirchenzelle zur Weltkirche nicht verlorengehen können, sonst hätte die Kirche Christi das ihr von Christus verliehene Wesen verloren. Die Frage ist nun: Wie läßt sich dieses Verständnis von Amt und wie lassen sich besonders das Apostelamt und das Petrusamt in dem eingangs charakterisierten »Leib-Modell« sinnvoll unterbringen, so daß gerade dieses »Leib-Modell« eine bildmäßige Sicherung der charakteristischen Verschiedenheit und des gemeinsamen Funktionscharakters dieser Ämter für die Kirche darstellen kann?

3. Wie oben dargestellt, gehört zu dem Leibmodell hier neben der Lebenssphäre wesentlich die geistige Sphäre; in diesem »Leib« wirken die Lebensfunktion und die Ordnungsfunktion zur Erhaltung und zum Aufbau des ganzen Leibes zusammen. Von der dargestellten Konzeption des Apostel- und des Petrusamtes (oder des Bischofs- und des Papstamtes) her ist der primäre Sinn des Bischofsamtes die Lebenssphäre, die eigentlich priesterliche Sphäre im Vollsinn von Priestertum, während der primäre Sinn des Papstamtes die Ordnungssphäre bleibt. Wenn hier beim Bischofsamt von einer priesterlichen Sphäre im Vollsinn gesprochen wird, könnte dies gerade in diesem »Leib-Modell« andeutungsweise noch geklärt werden. Dabei kann, wie bei jeder Anwendung eines Modells auf die gemeinte Wirklichkeit, auch hier aber nur auf Ähnlichkeiten in den formalen Verhältnissen verwiesen werden; material besteht zwischen Modell und Wirklichkeit keine Ähnlichkeitsbeziehung. Das Priesteramt im Vollsinn, das Apostelamt, umfaßt nach dem Vorbild Jesu Christi und nach der Wirklichkeit, die die Offen-

barung mit dem Apostelamt selbst verbindet, folgende drei Kreise: *Das Priesteramt, das Lebramt und das Hirtenamt*³¹⁾. Ein Blick auf die Lebenssphäre des Menschen zeigt, daß auch hier drei Kreise grundlegend zusammenwirken müssen, soll das Leben erhalten bleiben: Der Atmungskreislauf, der Blutkreislauf und der Kreislauf der Ernährung. Wird einer dieser drei Kreise zerstört, ist der Organismus nicht mehr lebensfähig. Wie diese drei Kreise zusammen die Lebenssphäre des Menschen sichern, so sichert das Apostelamt das Leben der Kirche. Das Petrus- oder Papstamt ist nun nicht etwa mit einem dieser drei Lebenskreise zu identifizieren, sondern es entspricht in diesem »Leib-Modell« der geistigen Sphäre, die vom Verstand und Willen, von der freien Geistigkeit her für das Leben dieses Leibes geleistet werden muß. Viele Störungen, die irgendwie immer »von außen« diese Lebenssphäre bedrohen, können von der Geistsphäre her erkannt und so abgestellt werden. Alle Anordnungen dieser Geistsphäre haben dem Leben zu dienen, aber ihr Dienst ist nicht lebentragend wie die Tätigkeit der drei Lebenskreisläufe im Organismus, sondern lebenordnend oder noch besser Lebensbedingungen ordnend. Diese Ordnung der äußeren Lebensbedingungen kann in der umfassenden Ganzheit nicht von der Lebenssphäre selbst, sondern nur von der geistigen Ordnungssphäre her geleistet werden. Wohl besitzt die Lebenssphäre auch aus sich abwehrende und ordnende Kräfte; aber diese sind jeweils nur für Teilordnungen bestimmt. – Was hier gesagt wird, ist auf Bilder bezogen, also irgendwie bildliche Aussage; die Folgerungen im nächsten Abschnitt werden zeigen, welche Vorteile diese bildhaften Aussagen gegenüber den formalen juristischen Aussagen für das dogmatische Verständnis der Kirche und ihrer Ämter haben können.

4. Lassen sich so in diesem »Leib-Modell« die grundlegenden Ämter des Bischofs und des Papstes in ihrer Differenzierung wie in der Gemeinsamkeit ihrer Dienstfunktion und ihrer Notwendigkeit für das Ganze des Leibes der Kirche überschaubar darstellen, so kann aus diesem Bild noch eine andere Frage einmal angegangen werden, die gerade in der Kirchenlehre von heute eine gewisse *crux* darstellt: Die Frage nach der dogmatischen Bedeutung, nach dem eigentlichen Sein des *Laien in der Kirche*³²⁾. Als Ausgangspunkt für diese Überlegung mag die Feststellung dienen, daß es in einem Organismus nichts gibt, was nicht selbst dem Ganzen dienen müßte und was nicht ausgeschieden werden müßte oder zugrunde ginge, wenn es nicht mehr dem Ganzen diene. In der mehr juristischen Darstellungsweise, die die Kirche mit ihren Ämtern seit dem Mittelalter gefunden hat, ist der sog. Laie eigentlich immer mehr zum »Objekt« geworden, und von einem eigentlichen »Amt« des Laien ist zumal seit dem Tridentinum in der Kirche nicht mehr die Rede. Wenn seit dem ersten Weltkrieg die Frage nach dem »allgemeinen oder dem Taufpriestertum des Laien« wachgeworden ist und heute sehr viel über den Laien gesprochen wird, darf wohl darauf hingewiesen werden, daß dieses »Leib-Modell« einen Ansatzpunkt für ein sehr tiefes Verständnis des »Amtes« des Laien oder seines Dienstes für das Ganze der Kirche bietet. Die

³¹⁾ Schmaus 708–727; diese Wirklichkeit, für das AT und Christus und die Apostel in der Schrift bezeugt, läßt sich auch vom Menschen her tiefer verstehen: das Lebramt hat es mit der Erkenntnisfähigkeit des Menschen, das Hirtenamt mit der Gehorsamsfähigkeit (Willen), das Priesteramt aber mit der innersten personalen Fähigkeit des Menschen zur Selbsthingabe in Anbetung und Opfer zu tun. Wohl könnte man sagen, daß es in der christlichen Wahrheit nicht um *γνώσις* und *ἐπιστήμη* geht, sondern um *πίστις* geht, die auf Verkündigung (*κήρυγμα*) und Zeugnis (*μαρτύριον*) aufbaut. Doch wäre hier nicht die Wahrheit (*ἀλήθεια*) [vgl. Th WNT (Kittel) I (1949) 233–248] doch zu wenig ernst genommen?

³²⁾ Schmaus 727–740.

oben genannten drei Lebenskreisläufe, die das innere Leben des Organismus garantieren, sind als »Kreisläufe« abhängig nicht bloß von den Organen oder den Kräften, die den Kreislauf in Bewegung bringen, sondern ebenso wesentlich von der Geschlossenheit dieses Kreislaufes, d. h. vor allem von der Austausch- und Übersetzungstätigkeit, die an den kritischen Stellen dieses Kreislaufes durch einzelne Zellen³³⁾ oder Organe geleistet werden muß (man denke an die Tätigkeit der Kapillargefäße und der Lungenbläschen usw.), soll der Lebenskreislauf nicht durch »Kreislaufunterbrechung« zum Stillstand kommen und das Lebewesen nicht durch Isolierung aus der »nicht lebendigen Welt«, die notwendige Voraussetzung und Grundlage seines Lebens ist, absterben. Die Zelle oder dieses kritische Organ im Kreislauf des Lebens hat also gleichzeitig zwei große Aufgaben zu erfüllen: sie muß den Kreislauf schließen und in seiner Geschlossenheit erhalten und ermöglichen, indem sie zugleich den Austausch zwischen verbrauchtem Abfall und brauchbarem neuem Lebensstoff wirkt und die Übersetzung des neuen, noch nicht organischen Stoffes in einen organischen Bestandteil des Lebewesens einleitet. Dieser Dienst im Organismus des Leibes tritt äußerlich am wenigsten in Erscheinung und ist doch für die Erhaltung des Lebens ebenso wesentlich, wie die Tätigkeit der großen Lebensorgane und der Ordnungsorgane oder -funktionen. Ist nicht das Wirken des Laien in der Kirche gerade diesem Dienst und dieser Aufgabe der kritischen Zellen und Organe am besten vergleichbar, sowohl in seiner äußerlichen Unscheinbarkeit wie aber auch in seiner inneren Notwendigkeit und Bedeutung? Vielleicht ist dieses Wirken schwerer als »amtliches« Wirken zu erkennen, weil zu einem Amt gewöhnlich ein bestimmter »Wirkungsbereich« angegeben werden muß, während das Wirken dieser kritischen Zellen oder Organe wie die Tätigkeit des Laien in der Kirche nicht von vorneherein bestimmbar, sondern vielmehr von der geschichtlichen Situation bestimmt ist und der Möglichkeit nach eigentlich für das Ganze des Organismus da ist. Auch sind die Laien »viele«, so daß bei einer bloß sachlichen (nicht auf die heilsgeschichtliche Sendung des einzelnen sehenden) Betrachtung des Laienamtes meist das Wirken des einzelnen durch das Wirken vieler anderer ersetzt werden kann, weshalb hier schlecht ein sachlicher Amtsbereich angegeben werden kann wie etwa bei den »wenigen« Bischöfen und gar bei dem »einen« Papst. Mit dieser »Häufigkeit« der Amtsträger mag in dieser Welt auch die weltliche Art der verschiedenen »Wertschätzung« dieser verschiedenen Ämter erklärt werden. Für die Welt ist ja Seltenheitscharakter ein Grund für höhere Wertschätzung. Wegen der Häufigkeit des Laienamtes und mangels Angabe eines fest umschriebenen Amtsbereiches (bei einer allgemeinen, sachlichen, nicht heilsgeschichtlichen Betrachtung des einzelnen oder des heilsgeschichtlichen Amtes eines einzelnen Laien) ist es darum auch sehr schwer, die rechte Bezeichnung für dieses wichtige Laienamt zu finden. Wie das Bischofsamt als »Lebensamt« primär zeugend dem Leben der

³³⁾ Vgl. dazu das Werk: »Die Zelle in Kirche und Welt«, herausgegeben v. A. Spitaler, Köln (Styria-Verlag) 1960, sowie K. Rahner, *Die sakramentale Grundlegung des Laien in der Kirche*, GuL 33 (1960) 119–132. Hier wird das Sein des Christen vor allem aus seiner wesenhaften missionarischen Aufgabe heraus gesehen und zum Schluß gesagt: »Der Laie in der Kirche ist kein Laie, sondern . . . ein Christ!« Deutlich wird hier das dynamische Element des christlichen Wesens gekennzeichnet. Vielleicht verbindet die Vorstellung vom Christen als »Zelle« oder kritischem Organ im Lebenskreislauf des myst. Leibes Christi besser das notwendige dynamische mit dem ebenso notwendigen statischen Element. Die praktische Auswirkung dieses »Laien-verständnisses« ist in den »Kleinen Brüdern« des Charles de Foucauld wie in den ersten Versuchen der »Arbeiterpriester« zu sehen, wo die priesterliche Lebensfunktion inmitten laienhafter Existenz sichtbar wird.

Kirche selbst dient, so muß das Papstamt als »Ordnungsamt« dieses Leben fördern und schützen und das Laienamt hat ebenso der Möglichkeit und Erhaltung dieses Lebens zu dienen: aber wodurch? Wie ist dieses Amt zu nennen? Möge nach dem bisher Gesagten einmal der Terminus »Vermittlungsamt« gewählt sein, denn das Laienamt hat in besonderer Weise zu »vermitteln« zwischen Welt und Kirche, Leib Christi und dem, was noch nicht Leib Christi ist, aber dazu bestimmt ist, Leib Christi zu werden. Erst in dieser »allseitigen Vermittlung« wird das »Gesamtleben« des Leibes der Kirche in dieser Welt möglich und die Geschlossenheit des immer auf Offenheit hin angelegten Kreislaufes allen Lebens erhalten. So erscheinen am Ende die drei Ämter der Kirche, das *Papstamt*, das *Bischofsamt* und das *Laienamt* in gleicher Weise (in einer sachlichen Betrachtung) wesentlich für das Leben der Kirche: das Bischofsamt als »Lebensamt« trägt, stets neues Leben zeugend, dieses Leben der Kirche, das Papstamt als »Ordnungsamt« garantiert die für alles Leben wesenhafte »Ordnung«, die in diesem Falle noch dazu als »übernatürliche Ordnung« im Papstamt aus Christi Verheißung und Geist niedergelegt ist (. . . und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen . . .!) und das Laienamt als »Vermittlungsamt« ermöglicht und sichert dieses Leben der Kirche durch sein vermittelndes Wirken für das Wachstum der Kirche Christi in diese (noch nicht christliche) Welt hinein (. . . wer nicht für mich ist, ist gegen mich und wer nicht mit mir sammelt, der zerstreut. Lc 11,23)³⁴). So gehören dem Bischofsamt wesentlich die lebenspendenden Aufgaben der Verkündigung des lebendigen Wortes Gottes, der Weihe von dem übernatürlichen Leben dienenden Bischöfen und Priestern und der lebensbewahrenden und umsorgenden Vaterliebe zu, während dem Papstamt die Sicherung des Gotteswortes in dieser Welt (Unfehlbarkeit), der Gottesordnung in ihrer rechtlichen Gestalt in dieser Welt (Jurisdictionprimat) und der Ausbreitung des Reiches Christi in die noch oder immer unchristliche »Welt« hinein durch allumfassende Hirrentreue und Hirten-sorge (vicarius Christi-Weltmission) aufgegeben ist. Das Laienamt aber wird seine ihm in Taufe und Firmung und vom Opferaltar täglich auferlegte Aufgabe in den weltgestaltenden Werken, in den weltgewinnenden Kämpfen und in den weltverändernden Leiden erfüllen, eine Aufgabe, die noch dazu für jeden Laien eine eigene, heilsgeschichtlich bestimmte und endgültige Verantwortung erheischende Gestalt hat. – Das eingeführte »Leib-Modell« mag die spezielle Funktion der einzelnen Ämter wie ihr Zusammenwirken und Zusammenbestehen in etwa deutlich machen.

5. Das vielleicht Befremdende (oder für manchen vielleicht auch Verdächtige) dieses Versuches mag darin liegen, daß hier die Kirche ganz in sich betrachtet wird, während wir sonst gerade gewohnt sind, vom paulinischen Bild her die Kirche als Leib Christi zu sehen, d. h. als einen Leib in dieser Welt, dessen Haupt Christus, der verklärte Herr, und dessen Seele und Leben irgendwie der Geist ist. Die Ämter der Kirche werden dann durch die besondere Sendung und den beson-

³⁴) Dieses Wort ist von Christus wohl bei dem Gespräch gelegentlich der Austreibung eines Teufels zugunsten einer klaren, kompromißlosen Entscheidungshaltung der Apostel gesprochen und schließt in sich 1. Der Gemeinde (»wer!«) weiß, wer Christus ist; 2. er geht bewußt nicht mit Christus; 3. es handelt sich hier um eine Entscheidung unmittelbar und direkt gegen Christus selbst. – Das reziprok klingende Parallelwort Lc 9,50 (»wer nicht gegen euch ist, der ist für euch«) ist dagegen gegen die menschliche Eifersucht der Apostel gesprochen und schließt in sich: 1. der Gemeinde (»wer!«) kennt Christus noch nicht genau und gehört nicht zu ihm (natürlicher Gottsucher); 2. er will Christus dienen, ist aber noch im Irrtum über Lehre und Kirche Christi; 3. er ist nicht gegen Christus, eigentlich auch nicht gegen seine Kirche, auch wenn er nicht zu ihr gehört (materieller Häretiker oder Schismatiker).

deren Amtsauftrag Christi festgelegt. Bei aller selbstverständlichen Gültigkeit dieses biblischen Bildes ist doch nicht zu verkennen, daß es noch naives Bild ist, das für die theologische Auswertung zu einem theologischen Bild weiterentwickelt werden muß, was eben in diesem »Leib-Modell« versucht werden soll. Was in dem biblischen Bild noch nicht zum Ausdruck kommt, soll in dem theologischen Modellbild aussagbar werden: daß nämlich die Kirche selbst in dieser Welt »sakramentalen« Charakter hat³⁵⁾, d. h. daß die Kirche nicht nur so zu verstehen ist, daß »hinter« dem Leib in dieser Welt die Wirklichkeit Christi und seines Geistes steht, sondern daß Kirche vielmehr so bestimmt werden muß, daß gerade die irdische, politische, juristische, soziologische Wirklichkeit der Kirche in dieser Welt selbst »sakramentales Zeichen« und dadurch Garant für die göttliche Wirklichkeit ist (so wie nicht »hinter« dem Menschen Jesus von Nazareth der Messias und das Göttliche nur geglaubt werden mußte, sondern gerade der Mensch Jesus von Nazareth in seiner Geschichte und seinem geschichtlichen Werk Garant für die Anwesenheit Gottes und seines Wirkens war). Die Kirche als sakramentale Wirklichkeit muß darum in einem »Leib-Modell« betrachtet werden, dem eine gewisse »Immanenz« eignet, so wie etwa die sakramentalen Zeichen als weltimmanente Zeichen verstanden und geklärt werden müssen. Erst in dieser Betrachtungsweise wird jedes »Glied« in diesem Leib auch wirklich ganz ernst als »Glied Christi« verstanden und der Gedanke des hl. Paulus von der Vielfalt der Ämter, die aber alle unmittelbar Ämter Christi sind, wird durchführbar. Erst hier wird in etwa spürbar und wirksam die Erkenntnis, daß auch auf den »mystischen Leib Christi« die philosophische Erkenntnis aus der menschlichen Anthropologie anwendbar ist: Der Mensch besitzt nicht seinen Leib, sondern er (Subjekt) ist in gewisser Hinsicht sein Leib (Prädikatsnomen)³⁶⁾. Die umgekehrte Aussage, daß der Leib (Subjekt) auch der Mensch selbst (Prädikatsnomen) sei, ist falsch. Vielleicht werden diese Aussagen deutlicher, wenn wir uns nunmehr den Folgerungen aus dem Gesagten zuwenden.

VI. Folgerungen aus der Anwendung des »Leib-Modelles« auf die Kirche und ihre Ämter

Um den hier vorgegebenen Rahmen nicht zu sprengen, und da manches von dem Gesagten noch weiter durchgedacht und vertieft werden muß, seien nur einige wichtigere Folgerungen hier vorgestellt. Ganz allgemein ist wohl zu sagen, daß in dieser immanenten, sakramentalen Betrachtung der Kirche unter dem »Leib-Modell« sowohl die innere Einheit und Differenziertheit der Kirche und ihrer Ämter wie auch das Verhältnis ihrer natürlichen Ordnung und ihrer übernatürlichen Wirklichkeit sowie die notwendige Zusammengehörigkeit einer innerlich notwendigen Lebensordnung und einer freien positiven Rechtsordnung als wesenhaft für die geschichtliche Wirklichkeit der Kirche in tieferer Weise zusammengeschaут und durchschaubar gemacht werden kann. Ganz besonders sei

³⁵⁾ Vgl. O. Semmelroth, *Die Kirche als Ursakrament*, Frankfurt 1953, und die Besprechung von Zeller in Z. k. Th. 76 (1954) 94–99. Das »sakramental« meint nicht eine formale oder institutionelle Bestimmung, sondern das »Mysterium«, wie es in Jesus Christus durch *Incarnation* und *Verklärung* und (eucharistische Gegenwart) *Verwandlung* wie auch durch die *Sendung* in dieser Welt realisiert ist.

³⁶⁾ So muß man auch sagen: Der mystische Leib Christi (Subjekt) ist die Kirche (Prädikatsnomen), wobei »der mystische Leib Christi« hier die sichtbare Erscheinung der Kirche in dieser Welt aber als sakramentales Zeichen verstanden, »die Kirche«, der Christus continuus in dieser Welt ist.

auf folgende möglichen Einsichten als Folgerungen aus dem Gesagten hingewiesen:

a) Zunächst ein paar Hinweise für das Verhältnis der beiden tragenden Ämter der Kirche, des Papst- und Bischofsamtes zueinander: Die Kirchengeschichte zeigt uns, wie das »Papstamt« der Kirche seit Leo I., in der Völkerwanderung durch den Untergang des antiken Rom und die Wachablösung durch die römischen Bischöfe sowie besonders durch die Verselbständigung gegenüber Ostrom seit der Karolingerzeit im germanischen Mittelalter zu einer weltlichen Macht ersten Ranges aufstieg, wie aber ebenso die »Bischöfe« im mittelalterlichen Abendland durch Immunitäten und Regalien, durch politische Ämter, wirtschaftliche Macht und höhere Bildung zu mächtigen weltlichen Herren wurden. Wo die Päpste besonders in der Reformbewegung des 11. Jahrhunderts und später im Namen des richtigen geistlichen Verständnisses des Kirchenamtes (Investiturstreit) die Bischöfe aus ihrer Abhängigkeit von den weltlichen Fürsten mit allen Mitteln politischer Machtkämpfe herauslösen konnten, gerieten dieselben Bischöfe, die wie die Päpste auch als weltliche Mächte in der in der Welt heimisch gewordenen Kirche dastanden, in eine innere Abhängigkeit von den Päpsten, wie sie dem Bischofsamt (wie es in der Schrift und in den ersten vier Jahrhunderten verstanden wurde) in keiner Weise entsprach. Der große und notwendige Kampf der päpstlichen Macht für den geistlichen Charakter des Bischofsamtes führte so (durch die ihn begleitenden Exemptionen der neuen Orden und Besteuerung (Taxen u. Annaten) der Bischöfe) zu einer Erniedrigung des Bischofsamtes im Inneren der Kirche und der umgekehrte Versuch der Bischöfe, ihre eigene Machtstellung selbst im kirchlichen Bereich durch weltlichen Machtzuwachs zu verstärken, konnte wiederum den geistlichen Charakter und damit die eigentliche Amtsaufgabe des Bischofs nur verdunkeln. Ganz gewiß ist seit dem Tridentinum das Bild dieser kirchlichen Ämter theologisch wieder entschieden klarer geworden³⁷). Dennoch ist nicht zu verkennen, daß auch heute die Frage nach dem Eigenwesen dieser beiden Ämter und nach ihrem inneren Verhältnis zueinander noch nicht gelöst ist. Sie kann eben nur gelöst werden, wenn die Kirche in ihrer Ganzheit und Strukturiertheit im einzelnen richtig erkannt und aussagbar gemacht wird, wozu diese Lehre vor »Leib-Modell« beitragen will. Hier zeigt sich dieselbe Erscheinung, die schon bei den christologischen Fragen der ersten fünf Jahrhunderte zu beobachten war: klare Aussagen über einzelne Fragen über die Gottheit oder Menschheit Jesu wurden erst möglich, als durch die Lehre von der Hypostatischen Union im fünften Jahrhundert das Ganze des Christumysteriums überschaubar gemacht worden war. Gewiß ist kein dogmatischer Begriff von der Kirche noch von den Ämtern der Kirche möglich ohne die dazu gehörige rechtliche Seite. Aber die rechtliche Aussage kann nicht das Ganze des dogmatisch zu bestimmenden Wesens der Kirche und ihrer Ämter treffen. Dazu enthalten die rechtlichen Bestimmungen dieser Wirklichkeiten auch noch im heutigen Codex juris canonici einfach geschichtlich gewordene positive Bestimmungen, die nichts über den theologischen dogmatischen Wesensgrund und -sinn dieser Dinge aussagen können und wollen³⁸). Wenn z. B.

³⁷) Vgl. H. Jedin, *Delegatus Sedis Apostolicae und bischöfliche Gewalt auf dem Konzil v. Trient*, Festgabe Card. Frings (Köln 1960) 462–475; K. Bihlmeyer – H. Tüchle, *Kirchengeschichte II* (1960²⁸) § 97. § 144, 4.

³⁸) Manche von den Bestimmungen gerade für das Bischofsamt sind bei all ihrer praktischen Vorzüglichkeit (cnn 329 ff) dogmengeschichtlich gewiß nur als Bestimmungen eines geschichtlichen Notstandes zu verstehen (das erste Jahrtausend kennt solche Bestimmungen nicht) und

cn 218 § 2 die potestas des Papstes (die in § 1 als Jurisdictionprimat herausgestellt wurde) eine vere episcopalis genannt wird, hat dieser Ausdruck wohl nichts mit dem Spezifischen des Bischofsamtes zu tun; es soll viel mehr die göttliche Ordnung des Papstamtes herausgestellt werden, die im folgenden ausdrücklich in ihrer Unabhängigkeit von jeder humana auctoritas gesehen wird. Wie sich diese ordinaria potestas des Papstes zu der ebenfalls ordinaria potestas (vgl. cn 329 § 1; cn 335) der Bischöfe verhält, wird nicht gesagt. Es ist bekannt, wie die deutschen Bischöfe nach dem ersten Vaticanum den Mangel, der dadurch entstanden war, daß das Konzil die potestas ordinaria des Papstes ohne eine Aussage über das Bischofsamt und über das Wesen der Kirche und ihrer Ämter im ganzen bestimmt hatte, durch eine nachträgliche-leider auch nur juristisch und faktisch, nicht theologisch-dogmatisch formulierte-Collektiverklärung zu beheben suchten, eine Erklärung, die der Papst des 1. Vaticanums, Pius IX. bestätigt hat³⁹⁾. Gewiß muß dem Papst als dem Inhaber des oben als »Ordnungsamt« gekennzeichnetes Amtes ordentlicher Bischof sein (Petrus war einer von den Zwölfen) und es eignet ihm somit auch die Vollmacht des bischöflichen »Lebensamtes« (- ist doch der jeweilige Bischof von Rom Papst der katholischen Kirche -). Es würde jedoch sowohl der Begründung durch die Schrift wie der Tradition widersprechen, wollte man etwa Papstamt und Bischofsamt nur territorial unterscheiden, daß nämlich der Papst demnach über die ganze Kirche dieselbe Vollmacht besäße, die der Bischof in seinem Diözesansprengel besitzt. Der theologische Unterschied zwischen diesen beiden Ämtern ist ein »spezifischer«, der sich nicht durch territoriale oder rein rechtliche oder machtmäßige Bestimmungen voll und gültig aussagen läßt. Die innerste Aufgabe des Bischofs vom Ganzen der Kirche her gesehen ist die Weihe und Sendung der Priester und Seelsorger für seine Diözese und die Weihe eines Bischofs als Apostelnachfolger⁴⁰⁾. Weder die Schrift noch die Tradition weisen jedoch darauf hin, daß etwa der Papst als »Bischof« der ganzen Weltkirche oder episcopus episcoporum die Bischöfe der Weltkirche je geweiht hätte oder weihen müßte⁴¹⁾. Mit der obigen Bestimmung dieser beiden Ämter als »Lebensamt« (potestas vitae populi christiani in ecclesia

können nicht Grundlage für die Erarbeitung eines dogmatischen Verständnisses des Bischofsamtes sein.

³⁹⁾ »Collektiverklärung des deutschen Episkopates« von 1875, die die vorbehaltlose Bestätigung Pius' IX. gefunden hat. In noch ausgeprägt juristischer Gestalt bringt sie folgende Thesen zum Ausdruck: 1. Der Papst kann nicht die bischöflichen Rechte für sich beanspruchen oder seine Gewalt derjenigen der Bischöfe substituieren; 2. die bischöfliche Jurisdiktion ist nicht in der päpstlichen Jurisdiktion aufgegangen; 3. dem Papst wurde nicht durch die Bestimmungen des vatikanischen Konzils die ganze Fülle der bischöflichen Gewalt in die Hand gegeben; 4. er ist nicht im Prinzip an die Stelle jedes einzelnen Bischofs getreten; 5. er kann nicht in jedem einzelnen Augenblick gegenüber den Regierungen sich an die Stelle des Bischofs setzen; 6. die Bischöfe wurden nicht zu Werkzeugen des Papstes; 7. sie sind nicht gegenüber den Regierungen Beamte eines fremden Souverains. Vgl. Una Sancta 12 (1957) 227, 219-228.

⁴⁰⁾ In den maßgeblichen Bestimmungen des Codex cnn 329-349 ist von dieser Weiheaufgabe nicht die Rede, weil hier nicht das Wesen des Amtes, sondern seine faktischen Rechte und Pflichten (und das Resultat des Investiturstreites) dargetan werden.

⁴¹⁾ Seit Gregor I. und in neuester Zeit besonders seit Leo XIII. wurden Missionsbischöfe mehrfach von den Päpsten geweiht. Johannes XXIII. hat in zwei Weiheterminen bereits 30 Bischöfe für die Weltkirche (nicht nur Missionsbischöfe) geweiht. Das »kleiner und überschaubarer-Werden« der Welt durch die Verkehrs- und Nachrichtentechnik der modernen Zeit macht neben dem gesteigerten Zusammengehörigkeitsbewußtsein in der Kirche gegenüber den mächtigen Feinden in unserer Welt diese Formen einer stärkeren, freiwilligen Zentralisierung verständlich. Diese zeitbedingte Tatsache kann jedoch nicht maßgeblich sein für die Wesensbestimmung der Ämter.

inserviens) und »Ordnungsamt« (potestas ordini ecclesiasticae inserviens) wurden Termini geprägt, die ebenso im »Leib-Modell« begründet sind, wie sie auch über jede bloß rechtliche Einengung erhaben und zugleich der sakramental-zeichenhaften Deutung offen sind: die Konkretisierung des Amtes im Amtsträger schafft nicht das Amt, sondern ist Zeichen für die Anwesenheit des von Christus geschaffenen und geschenkten Amtes hic et nunc. So ist der »Vicarius Christi« nicht bloßer »Stellvertreter« ohne Amt und Charisma, aber auch nicht »alter ego« Christi, so daß etwa die Christen nicht mehr Glieder Christi, sondern Glieder des vicarius Christi genannt werden könnten; es wäre jedoch auch zu wenig, nur durch »Machtbefugnisse«, die den persönlichen Einsatz und Dienst des Amtsträgers nicht einschließen, dieses »Vicariat« erklären zu wollen. Die reiche Geschichte der Deutungen und Begründungen dieses Titels, der von seinem Aufkommen im 5. Jahrhundert bis ins 12. Jahrhundert ebenso den Bischöfen wie dem Papst zugesprochen erscheint und seit der gregorianischen Reform und vor allem seit Mitte des 13. Jahrhunderts ausschließlich dem Papst vorbehalten bleibt, zeigt wie notwendig, aber auch wie brauchbar so eine umfassende Vorstellung wie das »Leib-Modell« für die Verdeutlichung der komplexen Beziehungen ist, die sich in einem einzigen zentralen Amtstitel der Kirche wie in diesem treffen⁴²⁾.

b) Dadurch, daß alle Ämter der Kirche in diesem dogmatischen »Leib-Modell« der Kirche primär als »Dienste für das Ganze« erscheinen, wird auch möglich, den Laien und seinen Dienst für das Ganze der Kirche als Subjekt zu sehen, seine Aufgaben festzulegen, wo die Rede von den Rechten und Pflichten nicht mehr ankommt, weil die Stelle des Laien vielleicht äußerlich so klein ist, daß man zwar nicht mehr von »Macht«, wohl aber von »wesentlicher Bedeutung« sprechen kann. Wenn man heute dem Laien die »Heimholung der Welt« oder die »Heiligung der Welt« als seine Aufgabe zuschreibt, ist wohl zu sagen, daß dies im Grunde die Aufgabe der ganzen Kirche ist, die der Laie nur an einer bestimmten Stelle für das Ganze der Kirche zu leisten hat, so wie in jeder Zelle das Geheimnis von Aufbau und Abbau des Organismus geleistet werden muß, dem im weiteren Sinne alle Organe und Funktionen des lebendigen Organismus dienen.

c) Auch die scheinbare Überschneidung zwischen den zwei Ämtern, dem Bischofs- und dem Papstamt und den sog. drei Ämtern, dem Lehr-, Priester- und Hirtenamt, ist in diesem »Leib-Modell« sinnvoll zu erklären. Wenn zum Apostelamt als Lebensamt die drei Kreise des Lehr-, Priester- und Hirtenamtes gehören, wird sinnvoll auch im Papstamt zunächst von diesen drei Kreisen zu reden sein. Wenn uns bis heute im Jurisdiktionsprimat und in der Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes der Hinweis auf das Hirtenamt und das Lehramt gegeben ist, wird sinnvoll zu fragen sein, worin wohl das päpstliche Ordnungsamt den Lebenskreis des Priestertums des Apostelamtes berührt oder, wenn es denselben nicht berührt, warum es ihn nicht berührt. Ist dann vielleicht das Priesteramt von einer inneren Struktur, die so innerlich ist, daß das päpstliche Ordnungsamt hier nicht mehr regierend einzugreifen braucht, ja vielleicht nicht einmal eingreifen kann⁴³⁾, so wie es Lebensfunktionen gibt im menschlichen Leib, in die der Mensch denkend und wollend nicht mehr eingreifen darf oder kann. Die Aussage »der Papst ist Universalbischof . . . der Weihegewalt nach steht der Papst

⁴²⁾ Vgl. M. Maccarrone, *Vicarius Christi. Storia del titolo papale*, Romae (Lateranum n. s. XVIII N. 1-4) 1952.

⁴³⁾ Der Ernst dieser Frage wird deutlich, wo (Bischofs-)Weihe gültig wenn auch ohne Erlaubnis des Papstes (Ostkirche, Altkatholiken) oder gegen seinen Einspruch (kommunist. China) gespendet werden.

nicht höher als jeder andere Bischof« zeigt, daß diese beiden Ämter hier nur rechtlich, nicht dogmatisch gegenübergestellt sind, wodurch sich diese für eine dogmatische Wesensaussage untragbare Diskrepanz ergibt.

d) In diesem »Leib-Modell« wird auch in etwa verständlich, warum das Lebensamt der Bischöfe (Apostel) von Anfang an in der Kirche wirksam ist, während das Papstamt, obwohl in Petrus und den Bischöfen von Rom von Anfang an vorhanden, doch sehr langsam, ja deutlich erst seit Innozenz I. und besonders Leo I. äußerlich wirksam wird. In jedem menschlichen Organismus gilt ebenso, daß die Lebensfunktionen von Anfang an wirksam sein müssen, auch wenn die regulierende Kraft des Verstandes noch lange nicht tätig ist. Die Kirche konnte lange, entscheidende Jahrhunderte leben und sich entfalten, bevor das Papstamt in Tätigkeit trat. Angesichts der Unionsfragen wird man gerade in Hinblick auf die Ostkirche auch sagen müssen, daß das göttliche Leben, das Christus seiner Kirche vermacht hat in Kult und christlichem Leben für geraume Zeit gegeben sein kann, ohne daß das Papstamt ordnend eingreift; es ist freilich auch nicht zu verkennen, wie das Papstamt (de facto auch durch römischen Geist und durch römisches Recht) dieses Leben strafft und stark macht durch eine Zusammenfassung in einer Einheit, die ohne dieses Papstamt de facto nirgends gegeben erscheint. Vielleicht darf man dafür aus dem »Leib-Modell« wieder ablesen, daß eben gerade im Vollalter des Lebens die Ordnung durch den Geist von besonderer Bedeutung ist, während in Krisenzeiten – das sei nicht verschwiegen – neben dieser Leistung der Ordnung durch den Geist die Rücksicht auf die einfache, vitale Ordnung wieder an Bedeutung zunimmt. Die Gesundung des Vitalen kann nicht angeordnet werden: der denkende Mensch kann den aus dem Vitalen Selbst zu erwartenden Gesundungsprozeß nur weise und liebend unterstützen.

e) Auch die Frage nach der Zugehörigkeit zur Kirche kann von diesem »Leib-Modell« her erhellt werden. Der Begriff des »Zugehörens« ist bei dem menschlichen Organismus nur dort voll gegeben, wo ein Glied in der vollen freien Verfügung des Menschen steht. In dem Maße, in dem sich ein Glied dieser Verfügung entzieht, gefährdet es sich selbst. Die freie Person kann diese Gefährdung nicht nur feststellen, sondern auch, wenn nicht gefährlich, vorübergehend dulden oder auf verschiedene Weise abzuwenden versuchen, oder um des Ganzen willen die Entfernung eines solchen Gliedes vollziehen. Ähnlich wäre doch auch die Zugehörigkeit zur Kirche, die durch die Taufe an sich gegeben ist, als eine volle oder wegen Verschulden des Gliedes als eine geduldete oder eine zu ändernde oder eine aufzgebende zu bestimmen.

Dabei bleibt das Problem, unter welchen Umständen die Entfernung eines Gliedes wirklich notwendig erscheint. Nicht nur das Leben des Ganzen sondern ebenso die mögliche Gesundung des Gliedes (2 Kor 2,7 1 Kor 5,5) eben im Ganzen müssen dafür maßgeblich sein⁴⁴⁾. – Wenigstens ermöglicht das »Leib-Modell« eine Stufung in der Aussage dieser »Zugehörigkeit«, die in einer bloß juristischen Aussage wohl schwerlich möglich ist, obwohl die Lehre von der objektiven Wirksamkeit der Sakramente diese Aussage für eine dogmatische Überlegung nahelegt. Die Zugehörigkeit des materiellen Häretikers zur Kirche läßt sich in formal juristischer Sicht nicht bejahen und nicht verneinen⁴⁵⁾.

⁴⁴⁾ Vgl. Wandel im Verständnis im Gebrauch der »Exkommunikation« im ersten Jahrtausend, seit dem 12. Jahrhundert und heute.

⁴⁵⁾ Schmaus 410–432; vgl. oben Anm. 7; es wäre zu fragen, ob neben der konstitutiven Zugehörigkeit durch die Taufe und neben der tätigen (und demgemäß nach Vollkommenheitsstufen unterschiedenen) Zugehörigkeit nicht doch auch noch wegen der inneren Geschichtlich-

Dieses und vieles andere läßt sich vorsichtig, aber mit einer nicht zu übersehenen Deutlichkeit aus dem »Leib-Modell« ableiten, wenn es selbst in seiner klaren Gestalt einmal ausgeprägt ist. Zu dieser klaren Gestalt sei abschließend nun noch einiges gesagt.

*VII. Die sakramentale Gestalt des »Leib-Modelles«:
die Kirche als Christus Continuus*

Wie oben schon kurz dargetan, ist das Entscheidende dieses theologischen »Leib-Modelles« als eines dogmatischen Terminus' zur Bestimmung der Kirche, daß es nicht im naiven Bildsinn genommen werden kann, wie noch das paulinische Leib-Bild erscheint, das im wesentlichen die Anwendung des stoischen Bildes auf die Kirche darstellt. Als theologischer Terminus schließt er vielmehr nach dem Gesetz der Analogie und dem Gesetz, das für alle menschlich rationalen Aussagen über übernatürliche Wirklichkeiten gelten muß, innere Komplexionen ein, die abschließend noch in einer vorläufigen Zusammenschau vorgestellt seien.

– Zu diesem »Leib-Modell« gehört, daß nicht wie beim naiven (abstrakten) Bild vom Menschen etwa der vitale Leib und die davon wesenhaft unterschiedene Geistseele geschieden werden können. Das »Leib-Modell« ist vielmehr in der geschichtlichen Konkretheit des aktuell lebenden Menschen zu denken, wo an jeder Stelle der Vitalsphäre auch die Geistsphäre anwesend ist, auch wenn sie nicht immer und überall gleich wirksam ist und erscheint.

– Dadurch ist wohl auch zu sagen, daß dem Ordungsamt mehr die Geistsphäre zugehört, während dem Lebensamt mehr die Vitalsphäre zuzusprechen ist. Gerade wegen der geschichtlichen Konkretheit des »Leibes« in diesem Modell ist es jedoch sehr wohl auch möglich, daß etwa im Bischofsamt einmal die Ordnungsfunktion (Hirtenamt) wichtiger und wirksamer wird (etwa in Verfolgungszeiten) als die wesenhafte Vitalsphäre (Priesteramt) und das Wirken eines Bischofs oder selbst eines Heiligen (Laien) für die Ordnung der Kirche bedeutender sein kann, als das Wirken eines Papstes, wenn es die nachträgliche »Billigung« des Papstes erhält.

– Weil aber gerade die lebendige Kirche in ihrer geschichtlichen Konkretheit mit diesem »Leib-Modell« gekennzeichnet ist, darum ist wohl auch zu sagen, daß die innerste Mitte hier das Apostel- oder Bischofsamt darstellt, den eigentlichen Lebensdienst in diesem Leibe versieht, während das Papstamt von der oberen Peripherie her ordnend und das Laienamt von der unteren Peripherie her wirkend dem Leben der Kirche dient.

– Darum ist auch dem Bischofsamt an sich Weihe und Jurisdiktion in seinem Bereich wesenhaft eigen, auch wenn die Jurisdiktion von außen durch das Ordnungsamt des Papstes gebunden werden kann um des Dienstes am Ganzen der Kirche willen. Die Weihegewalt des Bischofs wird davon nicht berührt, insofern sie nur an die eigene Sphäre des Sakramentes (als einer in sich stehenden Vitalsphäre) gebunden ist (daher die Möglichkeit von gültigen und wirksamen, wenn auch unerlaubten Bischofsweihen: Vgl. Rotchina). Die Jurisdiktion des Papstes ist demgegenüber für die ganze Kirche gegeben; ihre Erlasse sind darum positiv

keit der Kirche von einer »eschatologischen« Zugehörigkeit gesprochen werden müßte, wie sie durch einen falschen Zeitbegriff entsteht in der calvinischen »Kirche der Prädestinierten« erscheint (oder müßten die getauften Verdammten einmal auch noch zur Kirche gehören?).

rechtlich in jedem Fall absolut wirksam: vom Sinn des Amtes her abhängig vom Wohl des Ganzen der Kirche, für das sie gegeben sind, und darum abänderlich.

– Die Weihegewalt in ihrer Fülle gehört dem Lebensamt des Bischofs, der wieder Bischöfe weiht und Priester. Dem Papstamt als solchem eignet über das Bischofsein des Papstes hinaus keine eigene Weihegewalt, wie auch der Papst keine eigene Weihe über die Bischofsweihe hinaus empfängt.

Wollte man Weihe und Jurisdiktion beim Laien aufsuchen, müßte man juristisch wohl einfach sagen, daß ihm kein Amtspriestertum und damit auch diese Wirklichkeiten nicht im Sinne des Amtes eignen. Von dem »Leib-Modell« her, von der Vitalsphäre her wäre zu überlegen, ob man hier nicht mit dem berühmten Bild aus dem organischen Leben, das für die franziskanische Theologie des Mittelalters so maßgeblich war, sagen könnte: Dem Bischof eignet Weihe und Jurisdiktion im männlichen Sinn, wirksam zeugend; dem Laien eignet durch die Taufe und Firmung eine Teilhabe an diesen Amtsfunktionen, die nicht bloß passiv, sondern im weiblichen Sinne empfangend (receptiv) genannt werden könnten. Das bedeutet: Im Leben aus den Sakramenten, die das Amtspriestertum spendet, und im freien übernatürlichen Gehorsam gegenüber der Führung durch das Bischofsamt nimmt der Laie an den Lebensämtern der Kirche und an den Früchten dieses Amtes so teil, wie das weibliche Element empfangend Anteil hat an der Zeugung. Im Mitwirken der Laien wird das Wirken des Bischofs (und der Priester) in der Kirche für die Kirche fruchtbar; ohne dieses Mitwirken des Laien bliebe es unfruchtbar. Jedenfalls trifft die aristotelische Ordnung von »aktiv und passiv« (aus der toten Welt genommen) und die juristische Sicht von »Subjekt und Objekt« das Verhältnis von Bischofs- oder Lebensamt und Laien nicht richtig⁴⁶).

⁴⁶) Dieses Verständnis des »Laien-amtes« in der Kirche könnte neues Licht auf zwei wichtige neuere Erscheinungen in der Kirche werfen, auf die »Katholische Aktion« und auf die »Kritik an der Kirche«. a) Die *Katholische Aktion*, die unter Pius XI. so hoffnungsvoll als »Bewegung« inauguriert, als »Teilnahme der Laien am hierarchischen Apostolat der Kirche« in einer Ansprache des Papstes von 19. 3. 1927 näher bestimmt wurde, war doch, weil von oben vorgeschlagen und für notwendig erklärt, sehr bald zu einer »Organisation« erstarrt, die auch nach 1945 trotz vieler restaurativer Elemente im öffentlichen und kirchlichen Leben dieser Zeit (das Dritte Reich konnte wegen seiner totalen Kapitulation wie ein Intermezzo übergangen werden) nicht wieder unter diesem Titel propagiert wurde. (Vgl. *Handbuch der Katholischen Aktion* v. Jos. Will, Freiburg 1932; L. Civardi, *Manuale di Azionecattolica*, Padova 1933; Guerry-Peiro, *Código de Acción Católica*, Madrid 1932.) Statt dessen entstanden neue Lebensformen etwa in den »Laien-instituten«, in »Pax Christi«, »Equipes Internationales de Renaissance Chrétienne« und wie diese verschiedenen neuen Bewegungen sonst heißen. Ob es nicht förderlich wäre für das Tun der christlichen Laien, wenn sie wüßten und verstünden, daß sie nicht bloß »Teilhaber« sind in der Kirche, sondern selber »lebendige Teile« der lebendigen Kirche, die selber das Leben in sich haben und nur wegen der hierarchischen Ordnung der ganzen Kirche Christi auch als »Teile« der hierarchischen Ordnung des »Ganzen« notwendig eingefügt sind? – b) Umgekehrt mag das, was heute neu in der Kirche als *Kritik an der Kirche* aufzubrechen scheint, deutlich nicht als Kritik an der Hierarchie, sondern als lebendige Selbstkritik der lebendigen Kirche verstanden werden. (Vgl. die beiden Sammelbände *Kritik an der Kirche* und *Frömmigkeit in einer weltlichen Welt* herausgegeben v. H. J. Schulz, sowie die Auseinandersetzung von Fr. Heer in *Glaube und Unglaube* (München-List 1959) mit den *Zeitgemäßen Betrachtungen eines Nichtchristens*, dem Buch *Zukunft des Unglaubens* v. G. Szczesny (München-List 1959).) Wie die zahlreichen neueren Artikel zum Begriff der »Kritik« (vgl. Universitas 1958/59) zeigen, versteht unsere Zeit Kritik (im Kantschen Sinne) als eine notwendige Lebensfunktion des der Reflexion fähigen Geistes in dieser Welt. Das würde bedeuten, daß der Kirche ebenso (oder noch mehr) wie etwa dem Film oder der Presse ein eigenes Organ der »Selbstkritik« vonnöten ist, das billigerweise gerade von katholischen Laien zu bilden wäre, die eben dort stehen, wo das Kirchliche in dieser Welt »kritisch« wird, das heißt »in die Krise gerät, an der Nahtstelle zwischen dem wirklichen Reich Gottes und dieser Welt, zwischen dem Heiligen und dem immer

– Das Entscheidende ist, daß die tragende Struktur dieses »Leib-Modelles« eine sakramentale Struktur ist, die besagt, daß alles menschliche Wirken in der Kirche, insofern es »Wirken in der Kirche« ist, Wirken aus der Kraft (Weihe) und aus dem Auftrag (Sendung) Gottes in Jesus Christus ist (Einsetzung durch Jesus Christus!). – Aber es muß echtes menschliches Wirken sein, Wirken in der Intention zu tun, was die Kirche tut. Als solches ist dieses menschliche Tun dann aber auch wirklich äußeres Zeichen für die gewirkte Gnade und dadurch Garant für die übernatürliche Wirkung, die die Kirche trägt und die Menschen in dieser Welt durch diese Welt hindurchführen kann in die Gloria Dei, in der die Gratia Dei, die im Wirken der Kirche in dieser Welt wirksame Wirklichkeit ist, ihre Vollendung und Erfüllung findet.

Mögen diese Andeutungen über das »Leib-Modell« zu weiteren Gedanken über das Einheitsprinzip der Kirche anregen, damit unserer Zeit ein Kirchenverständnis geschenkt werde, in dem die Sehnsucht aller guten Christen heute nach einer »Wiedervereinigung aller wahren Christen in der einen, wahren Kirche Christi auf Erden« ihrer Erfüllung näher kommen kann.

(bis an das Ende der Welt, wie uns die Apokalypse lehrt) Unheiligen inmitten der Welt. Gewiß kann auch die »kritische Funktion« des Laien in der Kirche nur als Lebensfunktion des Ganzen der hierarchisch gewachsenen Kirche verstanden werden. Ob aber der Laie nicht wissen sollte, daß er durch seine aufbauende Kritik der Kirche dienen darf, wie der Priester ihr in der Spendung (als Amtsfunktion hier dieses Wort eingeschränkt verstanden) der Sakramente dienen darf?